

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1961)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Buri, Dewet / Tschumi, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
**DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT
DES KANTONS BERN**
FÜR DAS JAHR 1961

Direktor: Regierungsrat DEWET BURI

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. HANS TSCHUMI

I. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1961

Dank dem ausserordentlich schönen und warmen Wetter im Februar und März setzte das Wachstum sehr frühzeitig ein. Die Frühjahrsarbeiten konnten unter günstigen Bedingungen erledigt werden. Bereits in den ersten Tagen April wurde bis in die mittleren Lagen mit dem Weidegang begonnen und schon um die Mitte des Monats ist vielerorts ganz auf die Grünfütterung umgestellt worden. Von Ende April bis Mitte Juni herrschte dann aber kaltes und regnerisches Wetter. Ende Mai fiel sogar Schnee bis in die Niederungen. Der verhältnismässig langdauernde Kälteeinbruch hatte eine allgemeine Wachstumsstockung zur Folge. Dadurch ging der mehrwöchige Vorsprung in der Entwicklung der Kulturen weitgehend verloren.

Die Heuernte wurde durch die nasskalte Witterung stark verzögert. Mengenmässig ist sie gut ausgefallen. Die Qualität des Futters liess jedoch vor allem in den Niederrungen zu wünschen übrig, weil die Wiesen vielfach erst überreif abgeerntet werden konnten. Einzig frühgemähtes, auf Gestellen getrocknetes Heu vermochte qualitativ zu befriedigen. In den höheren Lagen konnte das Futter – wenn auch verspätet – bei günstigerem Wetter unter Dach gebracht werden. Die Emdernte fiel qualitativ und quantitativ gut aus. Auch der Zwischenfutterbau warf befriedigende Erträge ab.

Auf den Alpweiden litt das Wachstum anfänglich unter der kalten und niederschlagsreichen Witterung. Ab Mitte Juni bestanden dann jedoch günstige Futterverhältnisse. Das beständige und schöne Herbstwetter trug dazu bei, dass die Alpentladung hinausgeschoben werden konnte. Das Vieh traf im Unterland eine ausgiebige Herbstweide an. Dank dem bis Mitte Dezember abnormal trockenen und warmen Wetter war es möglich, die Grünfütterung bis in den Vorwinter hinein auszudehnen.

Die Überwinterungsschäden am Getreide waren unbedeutend. Infolge des niederschlagsreichen Wetters im Herbst 1960 war es nicht möglich, Wintergetreide im vorgesehenen Umfange anzubauen. Entsprechend mehr

Sommergetreide musste dann im Frühjahr angesät werden. Die Saaten entwickelten sich gut. Anfangs Mai wurde der Stand der Getreidefelder besser beurteilt als zur gleichen Zeit des Vorjahres. In der Folge trat dann, begünstigt durch die nasskalte Witterung im Vorsommer, starker Gelbrostbefall auf und verursachte beim Weizen empfindliche Ertragsausfälle. Besser waren die Erträge bei Korn, Roggen und Futtergetreide.

Sehr früh und unter günstigen Voraussetzungen konnte die Bestellung der Kartoffelfelder vorgenommen werden. Nach den Schneefällen Ende Mai traten dann allerdings vor allem in höheren Lagen empfindliche Frostschäden auf, während der grösste Teil des Mittellandes glücklicherweise unter einer schützenden Nebeldecke lag. Die Hektarenrträge fielen befriedigend aus, lagen jedoch im Durchschnitt etwas unter denjenigen des Vorjahrs.

Erfreulich entwickelten sich auch die Rübenkulturen. Reichliche Niederschläge während des Sommers begünstigten das Grössenwachstum und das schöne Herbstwetter förderte den Zuckergehalt.

Der Stand der Rapsfelder war unterschiedlich. Die erzielten Erträge pro Flächeneinheit waren wesentlich geringer als im Jahre 1960.

Die Entwicklung der Früh- und Sommergemüse litt unter der anhaltend kühlen und regnerischen Witterung, was einen verzögerten Ernteanfall zur Folge hatte. Über Erwarten gute Erträge wurden an Lagergemüse erzielt.

Die Kirschernte fiel befriedigend aus. Seit Jahren nicht mehr erreichte Rekorderträge warfen die Zwetschgen- und Pflaumenbäume ab. Die Kernobsternte lag mengenmässig unter dem Durchschnitt. Qualitativ und quantitativ gute Erträge wurden hingegen im Rebbaу erzielt.

Die Zuchtstiermärkte nahmen einen besseren Verlauf als im Herbst 1960. Dank der vorsorglichen Massnahmen zur Absatzförderung, der Ausmerzaktionen und der günstigen Futterverhältnisse war im Inland auch die Nachfrage nach Nutzvieh gut; dagegen erreichte der Export die Vorjahreszahlen nicht. Die Produktion an grossem

Schlachtvieh hat im Vergleich zu 1960 zugenommen. Das anfallende Fleisch vermochte aber den Bedarf nicht voll zu decken. Es waren daher ergänzende Importe von Fleisch und Schlachtvieh notwendig. Die Nachfrage nach Schlachtkälbern war gut. Die in der ersten Jahreshälfte für Schlachtschweine realisierten Preise waren gedrückt und lagen zeitweise unter den Produktionskosten. Es mussten Preisstützungsmassnahmen in die Wege geleitet werden. Ab Ende Juli erholten sich die Produzentenpreise etwas, die Marktlage blieb jedoch labil.

Die Verkehrsmilchproduktion war bis in den Sommer hinein kleiner als 1960. In den nachfolgenden Monaten stieg sie aber unter dem Einfluss der günstigen Futterverhältnisse wieder an. Die gesamte eingelieferte Verkehrsmilchmenge lag jedoch um 1,7 % unter derjenigen des Vorjahres.

Die Nachfrage nach Inlandeiern war im Frühjahr noch verhältnismässig gut. In den Herbstmonaten traten dann infolge billiger Eiereinfuhren Absatzschwierigkeiten auf. Der von den Produzenten erzielte Durchschnittspreis war trotzdem etwas höher als 1960. Die Tendenzen zur Industrialisierung und Monopolisierung der Eier- und Pouletproduktion machen sich immer mehr bemerkbar.

Die periodischen Kälteeinbrüche und die anhaltenden Niederschläge in den Frühjahrs- und Sommermonaten haben die Honigernte nachteilig beeinflusst. Nach den Erhebungen des Vereins der deutschschweizerischen Bienenfreunde betrug der Ertrag pro Volk nur 3,4 kg. Er lag somit beträchtlich unter dem zehn jährigen Mittel.

Ertragsmässig ist das abgelaufene Jahr als gut zu bezeichnen, obschon bei einzelnen Produktionszweigen Ernteausfälle in Kauf genommen werden mussten. Andererseits sind aber die Kosten und Aufwendungen für Konsumgüter und Produktionsmittel, die der Bauer zu kaufen muss, weiter gestiegen. Trotzdem die Preise für Speisekartoffeln, Zuckerrüben, Tafelobst, Schlachtvieh, Eier und Milch vorwiegend in der zweiten Jahreshälfte eine Verbesserung erfahren haben, blieb die Diskrepanz zwischen dem Erlös landwirtschaftlicher Produkte und den Kosten bestehen. Es war wie in den Vorjahren nicht möglich, diesen Gegensatz durch Produktivitätsförderung und eine weitere Rationalisierung und Mechanisierung auszugleichen. Die Rationalisierungsgewinne mussten an die Konsumenten weitergegeben werden. Diese Entwicklung hatte eine Zunahme der Verschuldung in der Landwirtschaft zur Folge. Ferner haben die hohen Löhne, die unter dem Einfluss der guten Konjunktur in andern Wirtschaftszweigen bezahlt werden müssen, und die fortschreitende Arbeitszeitverkürzung zu einer weiteren Verschärfung des Arbeitskräftemangels geführt. Die Arbeitsbelastung der Bäuerinnen und Bauern hat im abgelaufenen Jahr beängstigende Formen angenommen. Andererseits wurde vieles – sei es auf dem Gebiete der Selbsthilfe, sei es durch behördliche Massnahmen – zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens in die Wege geleitet. Dies mag den Bauern zeigen, dass in unserem Lande der Wille besteht, auch weiterhin eine gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft zu erhalten.

II. Personelles

Im Berichtsjahr waren viele Mutationen zu verzeichnen. Ausgetreten sind

- Bill Werner, Angestellter des Tierzuchtsekretariates, und
- Sutter Hermann, Angestellter der Abteilung Kantontierarzt, zufolge Pensionierung;
- Huber Xaver, Hochbautechniker des Meliorationsamtes, und
- Salvi Regina, Angestellte des Meliorationsamtes sind in die Privatwirtschaft übergetreten.

Eingestellt wurden:

- Grimm Emma, Angestellte des Sekretariates,
- Bieri Werner, dipl. Ing. agr., Meliorationsamt,
- Ehrenbold Walter, Techniker, Meliorationsamt,
- Maurer Therese, Angestellte des Meliorationsamtes,
- Buri Alfred, Abteilung Kantonstierarzt,
- Schaffer Niklaus, Milchamt.

Das Dienstaltersgeschenk für 40 Jahre Staatsdienst konnte überreicht werden an

- Wegmüller Friedrich, Rechnungsführer,
- Studer Alfred, Angestellter des Tierzuchtsekretariates.

III. Ländliche Kulturflege

Die in den letzten Jahren beobachtete geistige Rückkehr vom rein Technischen zum handwerklichen Schaffen und ornamentalen Gestalten unseres Landvolkes ist immer noch vorhanden. Unsere Stelle wurde für Beratungen und sonstige Hilfen laufend angesprochen.

Neben dem Ornamentunterricht an den Bäuerinnen-schulen Waldhof und Uttewil leitete der Adjunkt einen Kerbschnittkurs für Fortgeschrittene in Brienz und einen Bilderrahmungskurs in Wangenried. Mehrere weitere Wünsche nach Durchführung von Ornamentkursen konnten aus Zeitgründen leider nicht erfüllt werden.

Vorträge wurden im Lande herum eine ganze Anzahl gehalten über Volkskunst, Bauernkultur, im Schosse des Historischen Vereins über die Bäuertgemeinde Weissenburg, der zeigte, dass die alpinen Allmendgenossenschaften, historisch und staatsbürgerlich gesehen, wichtige Urzellen unserer Demokratie sind. Eine entsprechende Sendung von Radio Bern zeigte dies weiten Kreisen sehr augenfällig.

In Saanen wurde auf Ansuchen des Gemeinderates hin das dortige sogenannte «Salzhaus» durch unsere Beihilfe baulich und in der Bemalung restauriert und so dem Dorfe ein wahres Schmuckstück einverleibt.

In Lauenen bei Gstaad wurde eine Anzahl Häuser aus dem 16. Jahrhundert, dem Zeitalter der Zimmermannsgotik, technisch und photographisch aufgenommen. Dadurch wurde unser Archiv wiederum um einige wichtige Materialien zu dieser bedeutsamen Handwerksepoke unseres Landes bereichert.

Im Oktober wurde der Leiter der Stelle vom Bayrischen Rundfunk nach München eingeladen, um dort mit Herren der Heimatpflege, der Kunstforschung, des Landwirtschaftsministeriums und der Bauernschulung Gespräche

über Landkulturförderung zu führen. Bei diesem Anlass erhielt er wertvolle Einblicke in die Tätigkeit der gleichgerichteten Ämter und Stellen in Bayern.

Mit dem Berner Heimatschutz und dem kantonalen Denkmalpfleger besteht eine enge Arbeitsgemeinschaft.

IV. Landwirtschaftliches Bildungswesen

Im Jahre 1961 bestanden im Kanton Bern 400 landwirtschaftliche Lehrverhältnisse (1960: 372) in Fremdbetrieben. Die praktische bäuerliche Berufslehre entwickelt sich somit von Jahr zu Jahr. Im Berner Oberland und im Jura ist die Zahl der Lehrlinge noch bescheiden. 90% der Lehrlinge sind in der Landwirtschaft aufgewachsen. Die Lehrabschlussprüfung wurde von 297 Lehrlingen absolviert, die alle die Prüfung bestanden haben. 153 Kandidaten haben sich der Berufsprüfung unterzogen, von denen 2 nicht bestanden. Von den Prüflingen waren nur noch deren 14, welche die landwirtschaftliche Schule nicht besucht hatten.

Wie prekär die Lage auf dem Arbeitsmarkt für weibliche bäuerliche Hausangestellte ist, zeigte sich in der ständig zunehmenden Zahl von Lehrmeisterinnen. Es meldeten sich allein im Frühjahr 1961 364 Frauen, von denen nur 282 eine Lehrtochter erhielten. Die Auslese und Anerkennung von Lehrbetrieben erfordert unter diesen Umständen grösste Sorgfalt. Es zeigt sich je länger je mehr, dass der von den Lehrmeisterinnen verlangte Ausweis über die bestandene Berufsprüfung für Bäuerinnen einer Notwendigkeit entspricht.

Die Lehrabschlussprüfung absolvierten im Berichtsjahr 321 Töchter, 291 im Frühjahr und 30 im Herbst. Es macht dies über die Hälfte der gesamtschweizerischen bäuerlichen Prüflinge (608) aus und zeigt, dass im Kanton Bern viele Eltern auch ihren Töchtern eine gründliche berufliche Ausbildung ermöglichen. Aus bäuerlichen Kreisen kamen 246, von Landarbeitern 9, von Arbeitern 21, von Handwerkern 22, von Beamten und Angestellten 9 und 14 von freien Berufen. Für Lehrmeisterinnen fand eine und für Lehrtöchter zwei Tagungen statt. Der Ergänzungskurs an der Haushaltungsschule Waldhof konnte mit 16 Schülerinnen durchgeführt werden. An der Berufsprüfung für Bäuerinnen nahmen 43 Kandidatinnen teil, wovon 23 Frauen und 20 Töchter. 6 Kandidatinnen haben die Prüfung nicht bestanden.

Der Haushaltungsleiterinnenkurs konnte mangels genügender Anmeldungen wiederum nicht durchgeführt werden.

Der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, dem Verband bernischer Landfrauenvereine und der kantonalen Kommission für Berufsbildung sei für die Betreuung der Lehrverhältnisse sowie der Lehrabschluss- und Berufsprüfungen der beste Dank ausgesprochen.

Landwirtschaftliche Fachschulen Jahres- und Winterschule Rütti

Die Zusammensetzung der Aufsichtskommission hat im Berichtsjahr keine Änderung erfahren. Vom Lehrkörper wurde Ing. agr. Heinrich Schnyder nach einjähriger Tätigkeit als Hauptlehrer zum Direktor der landwirt-

schaftlichen Schule Schwand-Münsingen gewählt. Ebenso trat der Leiter der Filialklasse Ins, Ing. agr. Werner Keller, sein neues Amt als Direktor der landwirtschaftlichen Schule Frick AG an. Als neuen Hauptlehrer an der Rütti wählte der Regierungsrat Dr. Rudolf Bäbler, dipl. Ing. agr., bisher Mitarbeiter der Abteilung für Landwirtschaft im EVD, und als Filialleiter in Ins Dr. Marcel Kohler, dipl. Ing. agr., bisher Chef des Rübenbüros der Zuckarfabrik Aarberg.

Die Jahresschule war mit 47 Schülern wiederum stark besetzt. Winterschüler konnten im ganzen 184 aufgenommen werden (5 Klassen auf der Rütti und eine Filialklasse in Ins). Wegen Platzmangels mussten 6 Winterschüler zurückgestellt werden. 9 Bewerber haben die Aufnahmeprüfung nicht bestanden.

Die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit erweist sich immer mehr als zu knapp. Das Erreichen des geckten Unterrichtszieles setzt bei den Schülern ein gehöriges Mass an Arbeit und Fleiss voraus. Es darf einmal mehr festgestellt werden, dass in den meisten Fällen der feste Wille vorhanden ist, in der kurzen Ausbildungszeit ein Maximum zu erlangen. Die Schüler der oberen Jahresschulklassen legten im Herbst 1961 durchwegs gute Lehrabschlussprüfungen ab.

Die Versuchstätigkeit umfasste:

Weiterführung der Probus-Reinhaltung,
Düngungsversuche zu Winterweizen, Raps und Körnermais,
Sortenversuch mit Körnermais,
Drillweite, Saatmenge und Hackversuch zu Winterweizen,
Demonstration der wichtigsten Getreidesorten,
Gelbrostbekämpfungsversuch in Winterweizen,
Sortenversuch mit Futterrüben,
Unkrautbekämpfungsversuch bei Zuckerrüben,
Hauptversuch mit 8 Kartoffelsorten,
Kartoffelsaatprobenanbau der BSG und der VSVVS (total 536 Proben),
Zuwachsbestimmungen bei den Sorten Bintje und Ackersegen,
Prüfung verschiedener Kleegramsmischungen, zusammen mit der AGFF,
Versuch zur Bekämpfung des Kleesamenrüsslers,
Demonstration der wichtigsten Gräser und Kleearten,
Versuche mit verschiedenen Gemengen im Zwischenfutterbau,
Tranfütterungsversuch (Einfluss der Tranfütterung auf die Qualität des Butterfettes)¹⁾,
Superphosphat-Einstreuversuch¹⁾.

Die Beanspruchung der Lehrkräfte durch die Betriebsberatung hat weiterhin zugenommen. Die Zahl der Beratungsgruppen ist mit elf Gruppen stationär geblieben. Stark angewachsen ist indessen die Einzelberatung, insbesondere auf den Gebieten Betriebsvereinfachung, Mechanisierung und Bauten.

¹⁾ Zusammen mit der Eidgenössischen milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt Liebefeld.

An Kursen und Prüfungen fanden statt:		
	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
Lehrabschlussprüfungen	111	4
Vorkurse zu den bäuerlichen Berufs-prüfungen	72	12
Bäuerliche Berufsprüfungen	51	5
Meisterprüfungen	12	4
Viehhaltungs- und Melkkurs.	24	12

Ausser diesen Kursen und Prüfungen fand eine Reihe weiterer Tagungen, Flurbegehungen und Demonstrationen statt. Insgesamt haben im Berichtsjahr rund 1500 Personen an derartigen Veranstaltungen teilgenommen oder als Besucher die Rütti besichtigt.

Im Berichtsjahr kamen auch die neuen Werkstätten und Demonstrationsräume für Physik, Baukunde, Handfertigkeit und Maschinenkunde im Rohbau unter Dach. Mit diesen Bauten erhält die Schule wertvolle Einrichtungen, die einen zeitgemässen Unterricht auf dem Gebiete der Mechanisierung ermöglichen.

Im Gutsbetrieb brachte die starke Gelbrostepidemie beim Winterweizen einen empfindlichen Ertragsausfall. Auch die Obsternte fiel gering aus. Gute Erträge warfen dagegen Kartoffel- und Rübenbau, die Rindviehhaltung und besonders die Schweinehaltung ab. Unverkennbar bleibt jedoch das ständige Ansteigen des Betriebsaufwandes.

Der Höhepunkt des Jahres bildete die am 9. September 1961 durchgeführte Hundertjahrfeier. Bei prächtigem Wetter versammelten sich gegen 3000 geladene Gäste und ehemalige Schüler, als solcher auch Bundespräsident Dr. F. T. Wahlen. Die Feier nahm in allen Teilen einen guten und würdigen Verlauf.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

In der Zusammensetzung der Aufsichtskommission waren im Berichtsjahr keine Änderungen zu verzeichnen. Dagegen stand die Schule im Zeichen des Direktionswechsels. Nach dreizehnjähriger, erfolgreicher und aufopfernder Tätigkeit nahmen Herr und Frau Direktor Glaser Abschied vom Schwand. Die segensreiche Tätigkeit und die grossen Verdienste, die sie sich bei der Leitung der Schule erworben haben, seien auch an dieser Stelle gewürdigt und bestens verdankt. Als neues Direktorehepaar wählte der Regierungsrat Heinrich und Nelly Schnyder-Zürcher. Oberförster Flück wurde altershalber von seinem Lehrauftrag für Waldwirtschaft entbunden. Zu seinem Nachfolger wurde Oberförster Baumgartner, Riggisberg, gewählt.

In den Winterkurs 1961/62 konnten 132 Schüler aufgenommen werden, in den obern Kurs 73 und in den untern Kurs 59. Drei Schüler mussten wegen Platzmangels zurückgestellt werden. Der Unterricht konnte ohne Störungen durchgeführt werden. Die Schüler arbeiteten fleissig und erfolgreich: die Disziplin war sehr gut. Das übliche Unterrichtsprogramm wurde ergänzt durch wöchentlich stattfindende Schülervorträge, Vorträge auswärtiger Referenten, Filmvorführungen und Exkursionen. Leider sind dem Ausbau des Unterrichtsprogramms Grenzen gesetzt, da der Schule geeignete Räume für Maschinenkunde, Metallbearbeitung und Handfertigkeit fehlen.

Der viehwirtschaftliche Beratungsdienst nimmt erfreulicherweise von Jahr zu Jahr zu. Im Einzugsgebiet der Schule Schwand sind mit der Durchführung desselben 6 Landwirtschaftslehrer und 9 Hilfsberater betraut. In 25 Beratungsgruppen mit 426 Teilnehmern wurden 79 Gruppenzusammenkünfte und eine grosse Zahl von Einzelberatungen durchgeführt. Der Lehrer für Maschinenkunde beschäftigt sich insbesondere mit der Maschinenberatung, die sich ebenfalls von Jahr zu Jahr erweitert.

Während des Sommers stand die Schule Schwand im Dienste des Kurs- und Prüfungswesens. An Kursen und Prüfungen fanden statt:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
Lehrabschlussprüfungen	52	2
Vorkurse zu den bäuerlichen Berufs-prüfungen	83	22
Bäuerliche Berufsprüfungen	60	7
Meisterprüfungen	12	4
Traktorführerkurs (mit dem bernischen Traktorenverband)	36	10

Im übrigen durfte die Schule im Laufe des Jahres eine grosse Zahl in- und ausländischer Besucher empfangen. Insbesondere wurde eine Flurbegehung für die ehemaligen Schwandschüler und den Ökonomisch-gemeinnützigen Verein des Amtes Konolfingen durchgeführt, die eine grosse Zahl von Interessenten zusammenführte.

Der Gutsbetrieb hat im Berichtsjahr wiederum günstig abgeschlossen. Sowohl auf den Feldern als im Rindvieh- und Schweinestall konnten gute Erträge erzielt werden.

Das Versuchswesen umfasste:

Kartoffelsaatprobenanbau der BSG und der VSVVS, Grossanbauversuche mit neuen Kartoffelsorten, Versuch über die Blattrollresistenz bzw. Toleranz der Kartoffelsorte «Carla», Ertrags- und Zuwachsbestimmungen bei Früh- und Normalernte verschiedener Kartoffelsorten; Grossanbauversuch mit Körnermais; Spritzversuche mit dem Gelbrostbekämpfungsmittel «Sabitane»; Versuche mit verschiedenen Stickstoffdüngergaben zu Probus-Weizen; Versuch über Heubelüftung; Prüfung verschiedener Maschinen und Geräte; Bodenbearbeitungsversuch zu Zuckerrüben.

Fachklasse Langnau

Für den 4. Winterkurs konnten 33 Schüler berücksichtigt werden. Ihr durchschnittliches Alter betrug 22 Jahre, alles Bauernsöhne aus dem Hügel- und Voralpengebiet.

Der Schulbetrieb zeichnete sich während des ganzen 20 Wochen dauernden Kurses durch einen guten Klassengeist aus. Dank dieser wichtigen Voraussetzung war auch ein erfreulich gutes Mitmachen der Schüler im Unterricht festzustellen. Die Disziplin und Ordnung in der Klasse während und ausserhalb des Unterrichtes waren gut. Der Gesundheitszustand der Schüler liess zeitweise zu wünschen übrig. Am 15. Februar musste die

Klasse wegen der sich mehrenden Grippeerkrankungen für eine Woche entlassen werden.

Im Lehrkörper und im Unterrichtsplan ergaben sich gegenüber dem letztjährigen Kurs folgende wesentlichen Veränderungen. Der bisherige Klassenleiter, Ing. agr. H. Reusser, wurde zufolge Berufung in die Leitung des Verpflegungsheimes Bärau-Langnau durch Ing. agr. Robert Käser ersetzt. Im milchwirtschaftlichen Unterricht löste Landwirtschaftslehrer W. Hess, Schwand, Dr. Hofmann, Leiter der Butterzentrale Burgdorf, ab. Den bisher von Ing. agr. E. Baumgartner, Bern, erteilten Unterricht in Alpwirtschaft hatte der Klassenlehrer zu übernehmen. Dagegen übernahm Landwirtschaftslehrer Mumenthaler den wöchentlichen Turnunterricht, der bis anhin vom Klassenleiter erteilt worden war.

Neben dem eigentlichen Unterricht an der Schule wurden im Laufe des Kurses zahlreiche Übungen, Exkursionen und Vorträge durchgeführt und besucht. Anlässlich der allwöchentlichen Schülervortragsübungen hatten jeweils zwei Schüler in Kurvvorträgen zum gleichen Thema Stellung zu nehmen.

Im Sommer 1962 soll der während des Winters in konzentrierter Form gebotene Unterrichtsstoff durch einen siebentägigen Kurs ergänzt werden. Dabei werden praktische Übungen in der Dürrfutterbereitung, der Be standespfllege im Saatkartoffelbau, in der Maschinen- und Geräteverwendung, in der Getreideernte und in der Ertragswertschätzung landwirtschaftlicher Heimwesen zur Durchführung kommen. Diese Ergänzungskurse haben sich bisher als wertvoll erwiesen und fanden bei den Schülern reges Interesse.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

Die Aufsichtskommission erlitt durch den Hinschied von Präsident Fritz Meyer, Obersteckholz, und Kommissionsmitglied Hans Leibundgut, Melchnau, schwere Verluste. Die beiden Verstorbenen haben sich um die Schule Waldhof sehr verdient gemacht. Der Regierungsrat wählte als neue Kommissionsmitglieder Ernst Burkhard, Schwarzhäusern, und Paul Anliker, Gondiswil. Zum neuen Präsidenten wurde Fritz Krauchthaler, Grossrat, Wynigen, gewählt. Als Nachfolger des altershalber zurückgetretenen Ing. agr. S. Freiburghaus wählte der Regierungsrat Ing. agr. M. Rohrer.

Der gute Besuch der Winterschule hat weiterhin an gehalten. In den Winterkurs 1961/62 konnten 95 Schüler aufgenommen werden, wovon 53 in den zweiten und 42 in den ersten Kurs. Wegen Platzmangels und des Dreiklassensystems mussten 14 Schüler zurückgestellt werden. Aus verschiedenen Gründen drängt sich immer mehr die Schaffung einer 4. Winterschulkasse auf.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im allgemeinen gut. Leider kam es im Laufe des Winters zu einem Schülertodesfall. Ein Schüler verunfallte bei seiner Samstagsheimfahrt in Lindenholz und starb vier Tage später im Spital Langenthal.

Die Schüler entwickelten im grossen und ganzen einen sehr erfreulichen Fleiss und entsprechend waren auch die Leistungen, besonders im 2. Kurs. Schülervorträge, Vorträge auswärtiger Referenten, Filmvorführungen und Exkursionen bereicherten das Unterrichtsprogramm und förderten die Allgemeinbildung.

An Kursen und Prüfungen kamen zur Durchführung:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
Vorkurse zur bäuerlichen Berufsprüfung	39	6
Bäuerliche Berufsprüfung	24	3
Lehrabschlussprüfungen	56	3

Ausser diesen Kursen und Prüfungen fanden eine Anzahl weiterer Tagungen, Flurbegehungen und Demonstrationen statt.

Die Versuchstätigkeit umfasste:

Demonstration der wichtigsten Getreidesorten, Anbauversuch mit verschiedenen Kleesorten, Kartoffel-Saatprobenanbau der BSG, Düngungsversuche, Anbauversuche mit verschiedenen Wintergerstensorten, Sortenversuch mit Futterrüben.

Im Beratungsdienst zeichnet sich im Einzugsgebiet des Waldhofs eine ständig grössere Nachfrage nach Einzelberatung ab. Im Berichtsjahr kamen neu dazu zwei Gruppen imviehwirtschaftlichen Beratungsdienst des Berggebietes (Wyssachen und Eriswil). Die einzelnen Lehrer sind mit Beratungen stark beansprucht, was besonders im Winter auf gewisse Schwierigkeiten stösst, da der Ingenieur-Agronom sich in dieser Zeit in erster Linie der Schule zu widmen hat.

Das Ergebnis des Gutsbetriebes befriedigte. Bei steigendem Aufwand haben die Rindvieh- und Schweinehaltung gute Erträge abgeworfen. Die Obsternte dagegen fiel sozusagen ganz aus, und im Getreidebau gab es wegen Rostbefalls wesentlich kleinere Erträge.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

In der Aufsichtskommission sind keine Mutationen eingetreten. Dr. G. Carnat musste krankheitshalber als externer Lehrer aussetzen. Tierarzt A. Koller, Bassecourt, erteilte an seiner Stelle den Unterricht in Tierheilkunde.

Der erste Kurs zählte 29 und der zweite Kurs 33 Schüler. Der Stundenplan erfuhr keine Änderungen. Während der Abwesenheit von Ing. agr. Zeller in Dahomey übernahmen die übrigen Lehrkräfte dessen Unterricht. Disziplin und Gesundheitszustand der Schüler waren gut.

Zahlreiche Versuche wurden im Gutsbetrieb Courtemelon und anderwärts durchgeführt. Auf dem Gutsbetrieb selbst:

Kartoffel-Saatprobenanbauversuche, Anbauversuche von Wintergetreide und Futtergetreide in Zusammenarbeit mit der Versuchsanstalt Mont-Calme, Düngungsversuche zu Getreide, Unkrautbekämpfungsversuche in verschiedenen Kulturen, Versuche mit Spurenelementen bei Pflanzen, Fütterungsversuche mit integraler Milchkontrolle, Fütterungsversuche bei verschiedenen Schweinearten in Zusammenarbeit mit dem Tierzuchtinstitut der ETH.

Ausserhalb des Gutsbetriebes wurden durchgeführt: Weidedüngungsversuche in Genevez und Les Breuleux, Versuch zur Herstellung von Kunstmiesen in Lajoux,

Demonstrationen der Futtergewinnung in Berggegenden,
Lajoux,

Silierungskurs in Saignelégier,

Chemische Bekämpfung der Unkräuter und Sträucher in
den Weiden von Epiquerez und auf dem Montagne de
Courfaivre,

Forst- und Weidebewirtschaftung in Zusammenarbeit
mit dem zuständigen Forstmeister in Courfaivre, Châ-
tillon, Ocourt, Epauvillers, Rebeuvelier, Lamboing
und St-Brais,

Kontrolle der Gewichtszunahme des Sömmerrungsviehs
zur Bestimmung des normalen Weidebesatzes.

Derviehwirtschaftliche Beratungsdienst hat eine starke
Ausdehnung erfahren. Es bestehen 36 Beratungsgruppen,
32 im Berggebiet und 4 im Flachland. Die Zahl der Teil-
nehmer beträgt 450 Landwirte. Es erwies sich als not-
wendig, den Beraterstab auszubauen. Es sind gegen-
wärtig 5 Berater tätig, 3 Hauptlehrer der Schule Courte-
melon, 1 ständiger und 1 nichtständiger Berater. Diese
werden von 5 Hilfsberatern unterstützt.

An Kursen wurden durchgeführt:

Vorkurse für bäuerliche Berufsprüfungen (8 Tage) mit
40 Teilnehmern,

Berufsprüfungen (2 Tage) mit 10 Teilnehmern.

Es ist nun drei Jahre her, dass ein Ökonomiegebäude
durch Brandfall zerstört wurde. Im Herbst des Berichts-
jahres konnte endlich mit dem Bau des Pferdestalles be-
gonnen werden. Im Interesse der Schule und der Beratung
sowie des Gutsbetriebes sollten die Vorbereitungen für die
weiteren Bauten rasch möglichst vorangetrieben werden.

Das Berichtsjahr ergab im Gutsbetrieb normale Er-
träge, mit Ausnahme des Weizens Probus, der vom Gel-
rost stark befallen war. Hackfrucht- und Futterbau war-
fen normale Erträge ab. Die Erträge in Feld und Stall
sicherten dem Gutsbetrieb ein gutes Ergebnis.

Bergbauernschule Hondrich

In der Aufsichtskommission und im ständigen Lehr-
körper sind keine Mutationen eingetreten. Als externer Lehrer
ist Oberförster Schwarz zurückgetreten. Neu gewählt
wurde Oberförster H. R. Kilchenmann, Frutigen.
Das Fach Maschinenkunde wurde Werkführer Schmid
übertragen.

Der Winterkurs wurde mit 35 Schülern begonnen, wo-
von ein Schüler wegen Unfalls seines Vaters vorzeitig aus-
treten musste. Fleiss, Betragen sowie auch der Gesund-
heitszustand der Klasse waren gut. Schülervorträge, Ex-
kursionen, Filmvorführungen und Vorträge auswärtiger
Referenten sowie zahlreiche Demonstrationen haben das
Unterrichtsprogramm ergänzt und bereichert.

An der Bergbauernschule sind folgende Kurse und Prü-
fungen durchgeführt worden:

	Teilnehmer	Prüfungs- und Kurstage
Vorkurse Meisterprüfung	14	1
Vorkurse bergbäuerliche Berufsprü- fung	6	2
Lehrabschlussprüfung	12	1
Bergbäuerliche Berufsprüfung . . .	8	2
Alpsennenkurs	37	4

Auf der Eggenalp wurde ein Kurs für Viehschauexperten
durchgeführt.

Für den im westlichen Oberland durchgeföhrten Alp-
mulchenwettbewerb haben sich 147 Sennen angemeldet.
Prämiert wurden 136 Mulchen oder 92,5%. Der Prä-
mienbetrag betrug Fr. 6840.—. An der Aktion für Bei-
träge an die Anschaffung von technischen Hilfsmitteln
für die Alpkäserei haben sich 200 Alpsennen beteiligt. Ins-
gesamt wurden hiefür Beiträge in der Höhe von Fran-
ken 9871.55 ausgerichtet.

Der viehwirtschaftliche Beratungsdienst hat sich er-
neut ausgedehnt. Im Berichtsjahr ist die Zahl der Teil-
nehmer auf 2433 angestiegen. Von insgesamt 128 Vieh-
zuchtgenossenschaften im Berner Oberland beteiligten
sich deren 124. Die 120 Beratungsgruppen werden von
5 Ingenieur-Agronomen, wovon einer hauptamtlich, und
24 Hilfsberatern betreut.

An Versuchen wurden durchgeführt:

Alpdüngungsversuch auf der Eggenalp,

Saatprobenanbau der Oberländischen Saatzuchtgenos-
senschaft,

Düngerversuche der Betriebsberatung,

Versuche in der Käsefabrikation.

Die Erträge des Gutsbetriebes sind mit Ausnahme der
von Frost und Schnee geschädigten Kulturen befriedi-
gend ausgefallen. Die Haupterträge flossen aus den
Rindvieh- und Schweineverkäufen sowie aus dem Milch-
und Käseerlös. Im Berichtsjahr haben auf dem Guts-
betrieb der Bergbauernschule zwei Jünglinge aus dem
Berner Oberland ihre vertragliche Lehrzeit begonnen.

Molkereischule Rütti

In der Aufsichtskommission trat Ing. agr. Fritz Fischer,
gew. Milchwirtschaftssekretär, infolge Erreichung der
Altersgrenze auf Jahresende zurück. An seine Stelle
wählte der Regierungsrat Grossrat Fritz Oesch, Käser,
Homberg.

Im Mai demissionierte A. Augsburger als Werkführer
der Weichkäserei. Alfred Rüfenacht trat an seine Stelle,
während Heinrich Rhyner als Werkführer für Milch-
spezialitäten gewählt wurde.

Beide Kurse waren normal besetzt. Im ersten Jahres-
kurs 1960/61 musste ein Schüler krankheitshalber die
Schule verlassen. Im zweiten Jahreskurs trat ein Schüler
wegen Berufsaufgabe aus der Schule aus, während einem
andern Schüler wegen ungenügender Leistungen das
Diplom nicht verabreicht werden konnte. Die beiden
Kurse nahmen einen normalen Verlauf. Fleiss, Leistungen
und Betragen waren zufriedenstellend.

Im Berichtsjahr konnte eine Unterkunftsbaracke in
Betrieb genommen werden, welche es erlauben wird, die
Schülerzahl von 46 auf 60 zu erhöhen. Dadurch wird es
möglich sein, die Wartefristen für den Besuch der Schule
zu reduzieren.

Im Berichtsjahr erfolgte eine rege Versuchstätigkeit.
In der Hartkäserei wurden in Zusammenarbeit mit der
Versuchsanstalt Liebefeld Versuche mit Milchlagerungs-
wannen durchgeführt. Ebenfalls erfolgten Versuche zur
Bekämpfung des Vielsatzes. Glücklicherweise hat sich
nun die Emmentalerkäseproduktion im Sommer 1961
vollständig normalisiert.

In der Milchspezialitätenabteilung wurden Versuche bei Joghurt und Quark in Angriff genommen, welche eine wesentliche Verbesserung dieser Produkte bezwecken.

In der Weichkäserei sind die Versuche zur Herstellung neuer Käsesorten fortgesetzt worden. Die Schule ist heute in der Lage, einen neuen Käsetyp herzustellen, der in Konkurrenz zu den ausländischen Käsesorten treten könnte, sofern diese nicht derart billig verkauft würden.

Im Laboratorium wurde ein Grossversuch zur Abklärung der bakteriologischen Verhältnisse in der Rohmilch angefangen.

Das Ergebnis des Käserei- und Molkereibetriebes darf als gut bezeichnet werden. Nach wie vor sind es die ungünstigen Preis- und Absatzverhältnisse, welche Sorge machen.

An der Molkereischule wurden im Berichtsjahr Vorbereitungskurse für die Käser- und Molkereimeisterprüfungen durchgeführt. Ferner fanden die Käser- und Molkereimeisterprüfungen für die ganze Schweiz an der Schule statt, wobei deren Lehrkräfte teilweise als Prüfungsexperten amtierten.

Über die Tätigkeit des milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes wird an anderer Stelle berichtet.

Gartenbauschule Öschberg

In der Aufsichtskommission und im Lehrkörper fanden keine Mutationen statt.

Die Schülerzahlen betragen:

Jahreskurse 1961/62: 1. Semester: 15 Schüler
2. Semester: 17 Schüler

Winterkurs 1961/63: 1. Semester: 23 Schüler.

Gesundheitszustand, Leistungen und Betragen waren in beiden Kursen gut. Der Unterrichtsplan erfuhr insofern eine Änderung, als das Fach «Obstwirtschaft» fallengelassen wurde. Die Gruppe «Landschaftsgärtner» erhielt neu eine Wochenlektion «Zimmerpflanzenkenntnis und -pflege». Vorträge, Exkursionen und eine Auslandreise nach Stuttgart-Erfurt bereicherten das Unterrichtsprogramm.

Kurzfristige Kurse:

Gemüsebaukurs für Frauen und Töchter (5 Tage): 82 Teilnehmerinnen.

Blumenpflegekurs für Frauen und Töchter (3 Tage): 108 Teilnehmerinnen.

Der Gemüsebaukurs musste doppelt, der Blumenpflegekurs dreifach geführt werden.

An weiteren Bildungsveranstaltungen fanden statt:

Kursleitertagung des Verbandes Bernischer Bienenzüchter (1 Tag) mit 54 Teilnehmern.

Maschinen-, Geräte- und Bedarfsartikelschau für den Gartenbau in Verbindung mit dem Beratungsdienst VSG (1 Tag), ca. 1500 Besucher.

Kurs für Fachlehrer an Gewerbeschulen über Obstbau (3 Tage) mit 35 Teilnehmern, veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA).

Lehrlingsprüfungen des Gärtnermeistervereins Oberaargau-Emmental (3 Tage) mit 17 Lehrlingen.

Versuchswesen:

- a) Gemüsebau: Umfangreiche Düngerversuche mit Lonza-Volldünger Spezial 12/12/18. Versuche über die Treiberei von Kresse. Sortenprüfversuche mit Treibhausspinat, fruhem Freilandkopfsalat und Tomaten F₁-Hybriden.
- b) Topfpflanzen: Sortenprüfversuche mit Tagetes, Ageratum, Gloxinien und Schnittchrysanthemen. Düngerversuche mit Nährsalz Geistlich und Hauert. Versuche zur Bekämpfung der Wurzelbräune bei Cyclamen, Kastenerwärmung mit Kehrichtkompost. Terlit: Vergleich von zwei verschiedenen Herkünften. Versuch über Wirkung verschiedener Deckmaterialien für Mistbeete.
- c) Landschaftsgärtnerei: Weiterführung der Rasendüngerversuche. Anlage eines Rasengartens.
- d) Staudensichtung: Weiterführung der Helenien-, Eri-geron- und Pfingststrosensichtung. Anlage eines Dauer-versuches mit Tulpen in Bodenbedeckern.

Sämtliche Fachlehrer erteilen telephonisch, schriftlich und mündlich Beratungen. Diese werden von Jahr zu Jahr umfangreicher.

Der Gutsbetrieb erzielte Durchschnittsernten. Die Milchergiebigkeit war kleiner als im Vorjahr, weil sich die extremen Witterungsverhältnisse ungünstig auf den Futterbau auswirkten. Der Gesundheitszustand der Tiere war gut. Bei den Schweinen gab es bei normalen Preisen keine Stockungen im Absatz. Der baufällige Jungviehstall wurde aufgegeben und neben der Getreidescheune ein neuer Laufstall erstellt. Nach den bisherigen Erfahrungen ist diese Stalleinrichtung nicht nur arbeitsparend, sondern für die Tiere gesundheitlich von grossem Vorteil.

Hauswirtschaftliche Schulen

Schwand-Münsingen

In der Fachkommission sind keine Änderungen eingetreten. Auch erfuhr der Lehrkörper nur insofern eine Änderung, als Frau Direktor Schnyder die Unterrichtsstunden von Frau alt Direktor Glaser übernahm.

Für die Aufnahme in den Sommerkurs bewarben sich 43 Töchter. Eine musste ihre Anmeldung wegen Mangels an Arbeitskräften im elterlichen Betrieb zurückziehen. Es zeigt sich leider je länger, je mehr, dass die Bauern-töchter nicht mehr in der Lage sind, den an und für sich interessanten Sommerkurs (praktischer Gartenbau, Konservieren von Früchten und Gemüsen) zu besuchen, weil zu Hause kein Ersatz gefunden werden kann.

Der Sommerkurs verlief programmgemäß. Ausser dem ordentlichen Unterricht wurden verschiedene Exkursionen unternommen, an der HYSPA in Bern vier Demonstrationen über «Gesunde Ernährung» durchgeführt und eine zweitägige Reise ins Engadin gemacht.

Für den Winterkurs meldeten sich 84 Bewerberinnen. Da die Schule Schwand nur für 48 Schülerinnen Platz hat, mussten 36 Töchter zurückgestellt werden. Auch dieser Kurs verlief gut, die Schülerinnen arbeiteten fleissig und schlossen mit guten Leistungen ab. Grossem Interesse begegneten bei den Schülerinnen die wöchentlichen Feierabendstunden und Vortragsabende, die zum Teil gemeinsam mit den Schülern veranstaltet wurden.

Exkursionen und Besichtigungen ergänzten das Kursprogramm.

An den Lehrtöchterprüfungen wurden während 8 Tagen 176 Töchter und an den Bäuerinnenprüfungen während 2½ Tagen 24 Kandidatinnen geprüft.

Waldhof-Langenthal

In der Fachkommission sind keine Änderungen eingetreten. Auf Ende des Winterkurses 1961/62 ist die Haushaltungslehrerin Käthi Will zurückgetreten. Sie wurde ersetzt durch Christine Luder. Zudem bewilligte der Regierungsrat eine dritte Lehrerin. Für diese Stelle wurde Rosmarie Hirschi neu gewählt.

Der Sommerkurs 1961 begann mit 36 Schülerinnen. Der Gesundheitszustand war ein guter. Fleiss und Betragen sehr lobenswert und die Leistungen entsprechend gut.

Der dreimonatige Ergänzungskurs des Bernischen Landfrauenverbandes begann mit 16 Schülerinnen. Dieser Kurs konnte ohne Störungen zu Ende geführt werden.

Für den Winterkurs meldeten sich 81 Schülerinnen; die Schule bietet jedoch nur für höchstens 36 Schülerinnen Platz. Es mussten daher viele Rückstellungen gemacht werden. Die meisten Töchter versuchten wegen des Arbeitskräftemangels im elterlichen Betrieb zuerst die Winter-Haushaltungsschule zu besuchen. Ein Teil dieser Bewerberinnen meldet sich dann später für den Sommerkurs an. Gesundheitszustand und Betragen gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Fleiss und Leistungen waren befriedigend. Der Unterricht wurde durch verschiedene Demonstrationen, Exkursionen und Vorträge ergänzt und bereichert.

An hauswirtschaftlichen Kursen und Prüfungen fanden statt:

Lehrabschlussprüfungen mit 120 Teilnehmerinnen (6 Prüfungs- und Kurstage),

Bäuerinnenprüfungen mit 21 Teilnehmerinnen (3 Prüfungs- und Kurstage).

Das neue Haushaltungsschulgebäude wird nach wie vor von vielen Vereinen und besonders auch von Gruppen aus dem Ausland besucht.

Courtemelon-Delsberg

In Fachkommission und Lehrkörper fanden keine Mutationen statt.

Der Kurs zählte 25 Schülerinnen. Verschiedene Bewerberinnen mussten zurückgestellt werden. Die Leistungen der Schülerinnen waren gut, ebenso Betragen und Gesundheitszustand.

Wegen Platzmangels können die Haushaltungskurse nicht immer mit dem gewünschten Erfolg durchgeführt werden. Die Erstellung eines neuen Gebäudes für die Haushaltungsschule drängt sich immer mehr auf. Ab Frühjahr 1962 werden durch den Abbruch des niedergebrannten Gebäudes die Bäckerei, die Waschküche und der Bügelraum verschwinden. Diese Räumlichkeiten sind sowohl für die Haushaltungsschule als auch für den Haushalt der Schule notwendig.

Hondrich

In der Fachkommission sind keine Änderungen eingetreten. Als zweite Haushaltungslehrerin wurde Elisabeth Blatter, Zimmerwald, gewählt.

Der Sommerkurs war mit 17 Schülerinnen besetzt. Fleiss, Leistungen und Betragen waren gut. Der Unterricht wurde mit verschiedenen Demonstrationen und Exkursionen ergänzt und bereichert.

Während 3 Wochen beherbergte die Schule 2 Praktikantinnen des Haushaltungslehrinnenseminars Bern.

Aufwand für land- und hauswirtschaftliche Schulen für das Jahr 1961

	Reine Kosten im Berichtsjahr 1961	Bundes- beitrag für 1961	Nettoaufwand des Kantons Bern für 1961
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Schule			
Rütli	666 038.80	105 129.90	560 908.90 ¹⁾
Land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand .	441 228.50	90 970.10	350 258.40 ²⁾
Land- und hauswirtschaftliche Schule Waldhof .	289 595.64	46 070.25	243 525.39
Land- und hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	234 635.52	47 198.85	187 436.67 ³⁾
Bergbauernschule Hondrich	265 586.69	62 221.—	203 365.69 ⁴⁾
Molkereischule Rütli . . .	411 578.95	125 367.35	286 211.60 ⁵⁾
Gartenbauschule Öschberg	207 544.69	36 055.90	171 488.79
Kant. Zentralstelle für Obstbau Öschberg . . .	39 291.65	6 860.25	32 431.40
Total	2 555 500.44	519 873.60	2 035 626.84

Hiezu kommen die Leistungen des Staates an die Versicherungskasse für das bernische Staatspersonal mit 250 942.—

Gesamtaufwand des Kantons 2 286 568.84

(1960 = 2 170 048.72)

¹⁾ Inbegriffen Fr. 61 898.70 für Mobiliaraufwand für Neubau.

²⁾ Inbegriffen Aufwand für vieldirtschaftlichen Beratungsdienst im Berggebiet.

³⁾ Inbegriffen Aufwand für den Beratungsdienst im Jura.

⁴⁾ Inbegriffen Aufwand für vieldirtschaftlichen Beratungsdienst im Oberland sowie Beiträge an technische Hilfsmittel der Alpkäsereien.

⁵⁾ Inbegriffen Nettoaufwand für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst mit Fr. 153 518.75 (erstmals).

V. Beiträge an verschiedene Organisationen pro 1961

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern:	Fr.
a) fester Staatsbeitrag	15 000.—
b) Kosten für die landwirtschaftliche Berufsbildung, Kurse und Vorträge .	77 749.95
(an diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 24 531.65)	
c) Kosten für Pflanzenschutzdienst . . .	663.35

	Landwirtschaft	
Verband bernischer Landfrauenvereine		Fr.
a) fester Staatsbeitrag	1 500.—	Bernischer Bauernverband, Kosten der land-
b) Kosten für die hauswirtschaftliche Berufsbildung	8 623.50	wirtschaftlichen Auskunfts- und Beratungsstelle gemäss § 24 Normalarbeitsvertrag vom 23. November 1954 sowie der Schlichtungsstelle für Pächter und Verpächter
Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verein	1 000.—	9 847.25
Bernischer Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht.	1 200.—	Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft, Mitgliederbeitrag
Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	2 750.—	Aus- und Weiterbildungskurse für Betriebsberater. (Die Kosten für die Betriebsberatungen werden aus Krediten der 5 landwirtschaftlichen Schulen bestritten)
Oberländische Kommission für alpwirtschaftliche Produktions- und Absatzfragen in Interlaken	1 000.—	Verband schweizerischer Gemüseproduzenten, Kostenanteil für Lehrlingskurse
Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil	2 000.—	699.70
a) Fachschule für Obstverwertung	400.—	
b) Weinfachschule.		
Schweizerische Weinfachschule Lausanne	300.—	VI. Unfallversicherung in der Landwirtschaft
a) fester Staatsbeitrag	500.—	Im Jahre 1961 wurden an Bergbauern, deren reines Einkommen Fr. 4000.— (plus Fr. 500.— für jedes Kind unter 16 Jahren) nicht überstieg, Fr. 9095.20 Prämienbeiträge an die obligatorisch zu versichernden familienfremden Arbeitskräfte ausgerichtet. Der Bund übernahm die Hälfte oder Fr. 4547.60.
b) Beitrag für einen Schüler.	6 750.—	
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg: fester Staatsbeitrag	1 000.—	
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Gewährung von Aussteuerbeihilfen an landwirtschaftliche Dienstboten	100.—	VII. Kostenbeiträge an Berggebiete
Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen in Luzern	2 000.—	Gemäss Art. 6 des Bundesbeschlusses vom 19. Juni 1959 über zusätzliche wirtschaftliche und finanzielle Massnahmen auf dem Gebiet der Milchwirtschaft richtet der Bund zur Förderung der Selbstversorgung sowie der Milchverarbeitung im eigenen Betrieb mit Rücksicht auf die erschwerten Produktionsbedingungen den Produzenten der Zonen II und III desviehwirtschaftlichen Produktionskatasters jährlich Kostenbeiträge von Franken 40.—, resp. Fr. 60.— für die ersten 4 Grossvieheinheiten aus. Im Berichtsjahr sind Fr. 1 247 210.— Kostenbeiträge ausbezahlt worden. Den in Frage stehenden Gemeinden sind für die Ausrichtung dieser Beiträge Fr. 7632.— als Entschädigung zugeflossen.
Schweizerisches Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg (IMA)	100.—	
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation in Zürich	50.—	
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues in Oerlikon.	150.—	
Pro Campagna: Schweizerische Organisation für Landschaftspflege in Zürich	300.—	
Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine.	5 073.30	
Bernischer Käserverein, Kosten der Käserfachkurse (mit einer Bundesleistung in gleicher Höhe).	2 790.—	VIII. Beiträge
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein für bernische Käserlehrabschlussprüfungen	4 300.—	zur Verbesserung der Tierhaltung und Tierhygiene im Berggebiet
Studien- und Reisestipendien (Leistung des Bundes: Fr. 3800.—)	621.50	Gemäss Art. 66 der Verordnung des Bundesrates vom 29. August 1958 über die Rindvieh- und Kleinviehzucht (TVO) richtet der Bund den Viehzüchtern im Berggebiet, die auf den Verkauf von Zucht- und Nutzvieh angewiesen sind, Beiträge an die Kosten, die ihnen aus den Empfehlungen desviehwirtschaftlichen Beratungsdienstes entstehen, aus. Diese dienen in erster Linie zur Senkung der Produktionskosten und damit zur Erhöhung der Produktivität der einzelnen Betriebe. Voraussetzung zum Bezug dieser Beiträge ist die integrale Milchkontrolle und der Anschluss an denviehwirtschaftlichen Beratungsdienst. Für die Beratungsperiode 1959/60 sind
Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz.	5 000.—	
Schweizerische Geflügelzuchtschule Zollikofen, fester Staatsbeitrag	3 361.85	
Verwertungsgenossenschaft für Eier und Geflügel (SEG), Beitrag an die Beratungskosten	713.40	
Bernisch-solothurnischer Hagelabwehrverband, Kostenbeitrag für Posten Bantiger und Napf.		

im Berichtsjahr im bernischen Berggebiet Fr. 395 515.— (1960: Fr. 249 596.—) Bundesbeiträge ausgerichtet worden.

IX. Liegenschaftsverkehr

a) Einspracheverfahren

Nach Art. 19 des Bundesgesetzes vom 12. Juni 1951 (EGG) über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes kann der Grundbuchverwalter gegen Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder zu einem solchen gehörende Liegenschaften Einspruch erheben,

- a) wenn der Käufer das Heimwesen oder die Liegenschaft offensichtlich zum Zwecke der Spekulation oder des Güteraufkaufs erwirbt;
- b) wenn der Käufer bereits Eigentümer so vieler landwirtschaftlicher Liegenschaften ist, dass sie ihm und seiner Familie eine auskömmliche Existenz bieten, es sei denn, der Kauf diene dazu, Nachkommen die Gründung eines selbständigen landwirtschaftlichen Gewerbes zu ermöglichen, oder er lasse sich aus andern wichtigen Gründen rechtfertigen;
- c) wenn durch den Verkauf ein landwirtschaftliches Gewerbe seine Existenzfähigkeit verliert, es sei denn, die Liegenschaften werden zur Überbauung oder zur gewerblichen oder industriellen Ausnutzung des Bodens verkauft und eignen sich hiefür, oder die Aufhebung des landwirtschaftlichen Gewerbes lasse sich durch andere wichtige Gründe rechtfertigen.

Über den von Amtes wegen erfolgten Einspruch entscheidet im Kanton Bern der Regierungsstatthalter, wobei den Parteien und der Landwirtschaftsdirektion ein Rekursrecht an den Regierungsrat zusteht.

Wie aus diesen Bestimmungen hervorgeht, ist der Einspruch nur zulässig, wenn das Kaufobjekt ein landwirtschaftliches Heimwesen oder einen Teil davon bildet. Auf einmalige Verkäufe zum Zwecke der Arrondierung über Liegenschaften bis zu 36 Aren sowie anderweitige einmalige Verkäufe bis zu 18 Aren oder bis zu einem halben Kuhrecht ist das Einspruchsverfahren gemäss dem bernischen Einführungsgesetz vom 23. November 1952 nicht anwendbar.

Was unter einem landwirtschaftlichen Heimwesen im Sinne von Art. 19 EGG zu verstehen ist, wird im Gesetz nicht gesagt. Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid BGE 81 I 107 i. S. Barth den Begriff des landwirtschaftlichen Heimwesens näher umschrieben und ausgeführt, dass dieses sich aus Land und Gebäuden zusammenzusetzen habe und diese Bestandteile eine Einheit bilden müssen, die geeignet ist, einem Bauern oder einer Bauernfamilie als Lebensraum und Grundlage für den Betrieb eines landwirtschaftlichen Gewerbes zu dienen. Gewiss muss Land von einem gewissen Umfang vorhanden sein, damit überhaupt von einem landwirtschaftlichen Heimwesen im Sinne von Art. 19 EGG gesprochen werden kann. Aber für die Annahme, dass man es mit einem Heimwesen zu tun hat, muss genügen, dass das Land zusammen mit den dazugehörenden Gebäuden die Existenz eines landwirtschaftlichen Gewerbes, so klein es

auch sein mag, gerade noch ermöglicht. Dagegen ist es nicht erforderlich, dass dieses Gewerbe für sich allein eine Familie zu ernähren vermag oder ihr auch nur die hauptsächliche oder wesentliche Existenzgrundlage bieten kann. Auch auf Kleinheimwesen, deren Bewirtschaftung bloss einen Nebenverdienst zu erzielen gestattet, ist Art. 19 EGG anwendbar. Ein schutzwürdiges Kleinheimwesen im Sinne dieser Bestimmung liegt auch dann vor, wenn die einzelnen Parzellen nicht mehr als Gesamtheit bewirtschaftet werden, sondern verpachtet sind.

Als weiterer Begriff, der im Gesetz nicht näher umschrieben ist, sei auf die «offensichtliche Spekulation» hingewiesen. Unter Spekulation versteht man landläufig den Erwerb eines Wirtschaftsgutes in der Absicht, es bei sich bietender Gelegenheit möglichst bald mit Gewinn wieder zu veräußern. In seinem neusten Entscheid i. S. Merlag (BGE 87 I 232) hat das Bundesgericht die erwähnte Definition bestätigt, aber auch im Sinne einer Verschärfung ergänzt. Danach muss auch Spekulation angenommen werden, wenn sich der Käufer durch sukzessive Überbauung des Kaufobjektes und durch Vermietung der erstellten Wohnungen ansehnliche Gewinne verschaffen will. Diese strengere Praxis drängt sich wohl auf und ist jedenfalls geeignet, die Wirksamkeit der bodenrechtlichen Bestimmungen zu erhöhen.

Nach Art. 10 des EG zum EGG steht der Landwirtschaftsdirektion ein Rekursrecht zu, wenn die Einsprache des Grundbuchverwalters gegen Liegenschaftsverkäufe vom Regierungsstatthalter abgewiesen wird. Auf Grund dieser Bestimmung sind uns im Berichtsjahr 41 Kaufgeschäfte zugekommen. In 33 Fällen konnte von einer Weiterziehung Umgang genommen werden. Von den 6 Rekursen, die wir gegen erstinstanzliche Entscheide an den Regierungsrat erhoben haben, wurden deren 4 gutgeheissen und einer in Würdigung besonderer Verhältnisse zurückgezogen. Ein Rekurs unserer Direktion ist noch beim Regierungsrat hängig. Der Entscheid des Regierungsstatthalters kann aber auch von den Vertragsparteien weitergezogen werden. Die Behandlung aller Rekursfälle erfolgt durch die Justizdirektion.

Die Preisentwicklung auf dem landwirtschaftlichen Liegenschaftsmarkt konnten wir anhand der uns von den Grundbuchämtern zur Verfügung gestellten Meldeformulare über Kaufverträge von landwirtschaftlichen Heimwesen oder wichtigen Teilen davon (ausgenommen Käufe unter nahen Verwandten) weiterhin verfolgen. Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, übersteigen die Kaufpreise im Durchschnitt des Kantons den amtlichen Wert um 99 % im Jahre 1955, 117 % im Jahre 1956, 113 % im Jahre 1957 (Revision der amtlichen Werte), 119 % im Jahre 1958, 121 % im Jahre 1959, 155 % im Jahre 1960 und 164 % im Jahre 1961.

b) Sperrfrist

Nach Art. 218ff. OR dürfen landwirtschaftliche Grundstücke während einer Frist von zehn Jahren, vom Eigentumserwerb an gerechnet, weder als Ganzes noch in Stücken veräußert werden. Die vom Kanton der gelegenen Sache als zuständig erklärte Behörde kann aus wichtigen Gründen eine Veräußerung vor Ablauf dieser Frist gestatten, wie namentlich zum Zwecke einer erbrechtlichen Auseinandersetzung, der Abrundung landwirtschaftlicher Betriebe sowie zur Verhinderung einer

Zwangsvwertung. Geschäfte, die diesen Vorschriften zuwiderlaufen oder deren Umgehung bezwecken, sind nichtig und geben kein Recht auf Eintragung in das Grundbuch.

Im Gegensatz zum Einspracheverfahren ist die Sperrfrist auch anwendbar auf Liegenschaften, die nicht zu einem landwirtschaftlichen Heimwesen gehören. Jeder Erwerber von landwirtschaftlichen Grundstücken ist an die Beobachtung der Sperrfristbestimmung gebunden, und zwar ungeachtet der Erwerbsart. Daraus folgt, dass auch die Erben, die durch den ipso jure – Erwerb des Erbanfalles (Art. 560 und 602 ZGB) Eigentümer eines landwirtschaftlichen Grundstückes geworden sind, von Art. 218 OR betroffen werden. Im Hinblick auf den imperativen Charakter dieser Bestimmung dürfen vorzeitige Veräußerungen nur aus wirklich wichtigen Gründen gestattet werden. Der Umstand, dass dem Kaufgeschäft keine Spekulation zugrunde liegt, stellt an sich noch keinen wichtigen Grund für die Abkürzung der Haltefrist dar. Selbst die im Gesetz erwähnten wichtigen Gründe sind nicht zwingender Natur, denn die zuständige Behörde kann in solchen Fällen (sie kann, sie muss nicht immer) die Bewilligung erteilen. Es darf nicht vergessen werden, dass der Zweck der Sperrfrist dahin geht, eine gewisse Stabilisierung des bäuerlichen Grundbesitzes herbeizuführen und die mit häufigen Eigentümerwechseln verbundene Preissteigerung des landwirtschaftlich genutzten Bodens zu hemmen. Es hat sich in letzter Zeit gezeigt, dass verschiedentlich versucht wird, die Sperrfristbestimmung durch den Abschluss von Kaufrechtsverträgen zu umgehen. Da die Kaufrechte übertragbar sind und die Erzielung spekulativer Zwischen gewinne ermöglichen, ist die Bewilligung zur Abkürzung der Sperrfrist schon bei der Vormerkung des Kaufrechtes und nicht erst bei dessen Ausübung einzuholen.

Nach dem Einführungsgesetz vom 19. Dezember 1948 zum BG von 12. Dezember 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen ist der Regierungsstatthalter des Amtsbezirkes, in welchem das Heimwesen oder die Liegenschaft ganz oder zum wertvolleren Teil gelegen sind, zum Entscheid über die Abkürzung der Sperrfrist zuständig. Als Rekursbehörde hatte sich unsere Direktion mit 10 Rekursen zu befassen. 8 Rekurse wurden abgewiesen, einer gutgeheissen und einer ist noch hängig.

c) Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Seit 1. April 1961 sind die Bestimmungen des Bundes beschlusses über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in Kraft. Nach Art. 6 dieses Beschlusses ist die Bewilligung unter anderem zu verweigern, wenn für den Erwerb kein berechtigtes Interesse dargetan werden kann. Ein solches Interesse muss grundsätzlich verneint werden, wenn der Käufer das Grundstück nicht zum Eigengebrauch erwerben will. Der Erwerb zum Zwecke der Spekulation stellt natürlich kein berechtigtes Interesse im Sinne der erwähnten Bestimmung dar. Der Zweck des Bundes beschlusses besteht aber nicht nur darin, Spekulations käufe durch Personen mit Wohnsitz im Ausland zu verhindern, sondern Käufe von solchen Personen auf ein vertretbares Mass zurückzuführen. Im Kanton Bern

werden die meisten Liegenschaftskäufe, die dem Bundes beschluss unterliegen, im Oberland getätigt. Sofern der Käufer ein Ferienchalet oder die dazu erforderliche Bauparzelle an einem geeigneten Ort für seinen Eigen bedarf erwerben will und in der Schweiz noch keine Grundstücke besitzt, besteht praktisch keine Möglichkeit, den Kauf zu verhindern. Die Bewilligung kann allerdings auch verweigert werden, wenn der Erwerb ein Grundstück in einem bestimmten Gebiet zum Gegen stand hat, in dem Personen mit Wohnsitz im Ausland in unverhältnismässigem Umfang Grundstücke erworben haben. Im Kanton Bern sind wir glücklicherweise – mit Ausnahme gewisser Fremdenorte – noch nicht so weit. Gestützt auf die Vollziehungsverordnung vom 2. Juni 1961 gilt der Regierungsstatthalter als erstinstanzliche Bewilligungsbehörde. Die Landwirtschaftsdirektion ist befugt, seinen Entscheid, der auf Bewilligung lautet, binnen 30 Tagen an den Regierungsrat weiterzuziehen. Von diesem Rekursrecht wurde im Berichtsjahr in 3 Fällen Gebrauch gemacht. Die Bewilligungsentscheide der Regierungsstatthalter konnten in den übrigen 57 Fällen, die uns unterbreitet wurden, bestätigt werden.

Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder wichtige Teile davon, ohne Käufe unter nahen Verwandten Höhe der Kaufpreise über dem amtlichen Wert in %

Amtsbezirk	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961
Aarberg	155	146	115	107	259	177	259
Aarwangen	80	196	74	72	222	135	126
Bern	94	88	187	270	126	283	429
Büren	138	217	212	65	67	59	167
Burgdorf	59	113	125	179	142	167	144
Courtelary	42	51	35	117	26	187	63
Delsberg	95	82	124	103	97	113	123
Erlach	129	250	259	333	233	329	170
Fraubrunnen . .	100	109	170	172	156	208	406
Frutigen	245	222	184	173	287	188	156
Interlaken	141	117	98	181	160	137	152
Konolfingen . .	76	91	120	93	71	91	83
Laufen	80	70	145	95	60	102	202
Laupen	72	116	133	106	209	325	216
Münster	54	96	106	84	91	109	154
Neuenstadt	56	21	105	24	26	—	85
Nidau	215	245	224	311	333	257	279
Niedersimmental	84	152	116	64	97	158	87
Oberhasli	67	—	26	—	185	—	—
Obersimmental .	112	148	86	149	103	181	165
Pruntrut	131	27	46	32	76	100	117
Saanen	148	184	127	178	167	260	177
Schwarzenburg .	60	64	81	55	57	70	70
Seftigen	79	96	80	52	66	88	135
Signau	63	72	38	81	40	74	58
Thun	82	70	84	103	107	132	152
Trachselwald . .	72	123	97	46	55	53	102
Wangen	—	—	58	—	160	—	144
Durchschnitt							
Kanton	99	117	113	119	121	155	164

X.

Rekurse gegen Schätzungen der Gültsschatzungskommission sowie gegen die Festsetzung des Zuschlages im Entschuldungsverfahren

Im Jahre 1961 waren 3 Rekurse gegen Schätzungen der Gültsschatzungskommission zu behandeln, von denen einer aus dem Jahre 1960 hängig war. Alle Rekurse standen im Zusammenhang mit Erbteilungen. Ein Rekurs musste abgewiesen, einer teilweise gutgeheissen werden, während einer nach längeren Verhandlungen mit den Parteien zurückgezogen wurde.

Rekurse gegen die Festsetzung des Zuschlages zum amtlichen Wert im Sinne von Art. 7 EG zum LEG vom 19. Dezember 1948 waren keine zu behandeln.

XI. Pachtzinskontrolle

Die grosse Nachfrage nach Pachtland und Pachtbetrieben in verkehrsgünstigen Gegenden dauert an. Dagegen sind schwer zu bearbeitende, abgelegene Liegenschaften im Hügelland und Berggebiet nicht mehr gesucht und konnten oft nur müsham einen Pächter finden. Wenn sich diese in bevölkerungspolitischer Hinsicht bedauerliche Tendenz auf die Gestaltung der Pachtzinse auswirkt, so hat sie wenigstens preissenkend einen Vorteil. Wir denken vor allem an das Oberland, wo noch vielerorts stark übersetzte Pachtzinse bezahlt werden und bisher in den einzelnen Fällen nicht ohne Schwierigkeiten auf einem annehmbaren Niveau gehalten werden konnten. Der Mangel und die Verteuerung der Arbeitskräfte zwingen manchen Betriebsinhaber, auch in Gebieten mit günstigen Produktionsbedingungen zur teilweisen oder gar gänzlichen Aufgabe der Landwirtschaft, was auf die Dauer eine gewisse Sättigung des «Landhungers» und eventuell eine Stabilisierung der Pachtzinse mit sich bringen wird.

Für die Bestimmung des Pachtzinnes ist nach wie vor der Ertragswert massgebend. Mit dem Erlass des Bundesgesetzes über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse vom 21. Dezember 1960, das auf den 15. April 1961 in Kraft gesetzt wurde, ist die seit mehr als 20 Jahren auf ausserordentliches und jeweils befristetes Recht gestützte Pachtzinskontrolle ins Dauerrecht übergeführt worden. Der Pachtzinskontrolle unterliegen wie bis anhin Pachtzinserhöhungen und neue Verpachtungen. Nach Art. 2 des erwähnten Bundesgesetzes sind Verpächter und Pächter verpflichtet, den Pachtzins behördlich bewilligen zu lassen

- a) wenn dieser gegenüber dem am 31. Dezember 1960 zulässigen Stand erhöht werden soll;
- b) wenn Grundstücke nach dem 31. Dezember 1960 erstmals verpachtet werden. Eine erstmalige Verpachtung im Sinne dieser Bestimmung liegt auch dann vor, wenn der Umfang, die Art oder die Zusammensetzung des Pachtgegenstandes oder die Pflichten und Rechte des Pächters geändert werden;
- c) wenn ein nach den bisherigen Vorschriften genehmigungspflichtiger Pachtzins von der zuständigen Behörde noch nicht bewilligt worden ist.

Da die bisherigen organisatorischen und Verfahrensvorschriften der Kantone gestützt auf Art. 14 Abs. 2 des Bundesgesetzes bis zu ihrer Aufhebung in Kraft bleiben, ist im Kanton Bern nach wie vor die Verordnung des Regierungsrates vom 27. Juni 1941 über die Durchführung der Massnahmen der Bundesbehörden betreffend die Kosten der Lebenshaltung (Pachtzinse, Weidegelder und Sömmerungszinse) anwendbar. Nach dieser Verordnung ist mit dem Vollzug der Pachtzinsvorschriften die Landwirtschaftsdirektion beauftragt, der zur Begutachtung der Geschäfte eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus je einem Verpächter, einem Pächter und einem Vertreter der Landwirtschaftsdirektion als Vorsitzender, beigegeben ist. Die Landwirtschaftsdirektion wird zudem ermächtigt, in besonderen Fällen Experten aus den einzelnen Landesteilen beizuziehen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 407 Geschäfte behandelt, wovon 305 genehmigt werden konnten. In 70 Fällen musste der vereinbarte Pachtzins herabgesetzt werden. Bei den übrigen 32 Fällen handelte es sich um Pachtzinsentscheide als Folge von Gesuchen um Pachtzinserhöhung respektive Festsetzung des zulässigen Pachtzinnes. Die behördliche Überprüfung des Pachtzinnes erforderte die Anordnung von 92 Expertisen. 11 Rekurse gegen Pachtzinsverfügungen unserer Direktion wurden bei der eidgenössischen Pachtzinskommission erhoben, wovon 6 noch hängig sind und einer zurückgezogen wurde. Von den zehn behandelten Rekursen, die zum Teil aus dem Jahre 1960 stammen, wurden deren fünf abgewiesen, einer gutgeheissen und vier teilweise gutgeheissen.

XII. Ackerbau

Laut den Erhebungen und Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariates hat die Anbaufläche gegenüber 1960 um nahezu 7000 ha zugenommen. Dagegen ging die Kartoffelfläche erneut zurück.

Die Getreidefelder hinterliessen nach der Überwinterung der Herbstsaat einen guten Eindruck. Das Sommergetreide konnte frühzeitig und unter sehr günstigen Bedingungen ausgesät werden. In verschiedenen Lagen über 700 m über Meer verursachte der Schneefall Ende Mai vor allem an Winterroggen und Wintergerste grössere Schäden. Empfindliche Ertragseinbussen mussten bei dem durch den Gelbrost in der ganzen Schweiz ausserordentlich stark befallenen Weizen in Kauf genommen werden. Einkommensmässig war dieser Ernteausfall für den Ackerbau besonders schwerwiegend, da das Schwergewicht im Getreidebau beim Weizen liegt. Befriedigend sind die Erträge bei Korn und Roggen ausgefallen. Die Ernte konnte im allgemeinen unter normalen Bedingungen eingebracht werden. Für die Übernahme des Brotgetreides setzte der Bundesrat die gleichen Preise fest wie im Vorjahr.

Die vom Bund gewährten Anbauprämién für Futtergetreide wurden von Fr. 300.— auf Fr. 400.— je ha heraufgesetzt. Auch die Gebirgszuschläge sind entsprechend erhöht worden. Sie betragen für Betriebe im Berggebiet, die bis 1000 m über Meer liegen, Fr. 80.—, für höhergelegene Fr. 160.— je ha. Die im Kanton Bern ausbezahlten Prämién erreichten im Berichtsjahr den

Betrag von Fr. 5 826 494.90. Für die Auszahlung konnten 18 165 Produzenten mit einer Anbaufläche von

4 950,54 ha Hafer
7 227,29 ha Gerste
1 487,66 ha Mischel und Körnermais

oder total 13 665,49 ha berücksichtigt werden.

Erfreulich ist die Feststellung, dass die Futtergetreidefläche gegenüber 1960 eine Ausdehnung um 1635 ha erfahren hat. Die Zahl der prämienberechtigten Produzenten hat um 911 zugenommen. Von den 13 665,49 ha Futtergetreide wurden 4235,48 ha, oder 32,26% (1960: 31,08%) in dem durch den landwirtschaftlichen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiet angebaut. Die Ausdehnung der Futtergetreidefläche und die Zunahme der Produzenten dürfte in erster Linie auf die Erhöhung der Anbauprämie sowie auf die schlechten Aussaatbedingungen für Wintergetreide im Herbst 1960 zurückzuführen sein.

Die den Gemeinden im Jahre 1961 als Unkostenbeitrag zugeflossenen Bundesmittel beliefen sich auf Franken 30 006.65. Die ihnen vom Kanton ausgerichtete Entschädigung erreichte den Betrag von Fr. 25 934.80. Den Gemeinden sind an ihre Aufwendungen für die Entlohnung der Ackerbauleiter im Gesamtbetrage von Fr. 88 468.55 von Bund und Kanton somit Franken 55 941.45 ausbezahlt worden.

Mit Beschluss vom 24. Februar 1961 ermächtigte der Bundesrat die Abteilung für Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zur Förderung der Vermarktung von inländischem Futtergetreide einen Vermarktungsbeitrag von Fr. 2.50 und einen Frachtkostenbeitrag von maximal Fr. 1.50 je 100 kg auszurichten. Der Produzent hat somit die Möglichkeit, das in seinem Betrieb über den Eigenbedarf hinaus angepflanzte Futtergetreide dem genossenschaftlichen oder privaten Handel anzubieten. Die Vermarktungs- und Frachtkostenbeiträge gelangen jedoch nur zur Ausrichtung, wenn die örtliche Genossenschaft oder der Detaillist die Ware an den Verband bzw. an den Grossisten weitergibt. Wenn das Futtergetreide im gleichen Ort, d.h. im Lokalverkehr an den Verbraucher weiterverkauft wird, werden keine Beiträge gewährt. Dieses System wurde gewählt, um die Selbstversorgung nach wie vor in den Vordergrund zu stellen und Missbräuche zu verhindern. Die zugekaufte Ware wird den Landwirt etwas teurer zu stehen kommen als die im eigenen Betrieb produzierte. Dadurch lassen sich die Kontrollen auf ein Minimum beschränken.

Über die im verflossenen Berichtsjahr erstmals durchgeführte Vermarktungsaktion liegen noch keine definitiven Ergebnisse vor, da die Abrechnung erst Ende März 1962 vorgenommen wird. Immerhin dürften ca. 1000 Wagen Futtergetreide zur Vermarktung abgeliefert worden sein.

Der prächtige Frühling begünstigte die Entwicklung der Kartoffelfelder aussserordentlich. Trotz der günstigen Auflaufbedingungen wiesen aber viele Bestände bedeutende Rhizoctoniaschäden auf; auch Schwarzeinigkeit trat stärker als üblich in Erscheinung. Die ersten Krautfäuleherde stellten sich schon Mitte Mai ein. Die Ausbreitung nahm jedoch kein grösseres Ausmass an, da in der zweiten Junihälfte warmes und trockenes Wetter einsetzte. Die Ernte konnte bei ausserordentlich schönem

Herbstwetter vorgenommen werden. Die Durchschnittserträge beliefen sich laut den Schätzungen der Alkoholverwaltung auf 302 q je ha gegenüber 304 q im Jahre 1960. Der Überschussverwertung sind 14 000 Wagen zugeführt worden. Eine gewisse Marktentlastung brachte zudem der Kartoffelexport. Die Richtpreise wurden für die Sorte Bintje um Fr. 2.— und für alle übrigen Speisesorten um Fr. 1.— je 100 kg heraufgesetzt. Für Futterkartoffeln blieben die Preise unverändert.

Dank des schönen und milden Vorfrühlings konnte mit der Bestellung der Zuckerrübenfelder früh, stellenweise vor Mitte März begonnen werden. Die ausgezeichneten Bodenverhältnisse gestatteten den Saaten einen raschen Aufgang. Im Monat Mai trat dann als Folge des kühlen Wetters und der durch die vielen Niederschläge verursachten Bodenverdichtungen ein allgemeiner Wachstumsstillstand ein. Erst ab Juni entwickelten sich die Bestände normal. Die Erträge haben mengenmässig und qualitativ befriedigt. Die Gesamtabelleitung betrug 2 236 555 q (1960: 2 301 894 q). Davon waren 2 164 028 q Kontingentrüben und 72 527 q Überlieferungen. Mit 16,94% war auch der mittlere Zuckergehalt erfreulich hoch. Der Produzentenpreis ist auf Fr. 7.30 je 100 kg festgesetzt worden. Für Kontingentsüberlieferungen wurde ein Preisabzug von Fr. 5.— je 100 kg vorgenommen.

Der Bundesrat erhöhte die Rapsfläche für das Anbaujahr 1960/61 von 5000 auf 6000 ha. Trotzdem bereitet die Verteilung der Rapskontingente an die Landwirte bei der zunehmenden Nachfrage immer grössere Schwierigkeiten. Es ist nicht einfach, den vielfältigen Verhältnissen gerecht zu werden. Im Kanton Bern wurden mit 1137 Produzenten Anbauverträge für 855 ha abgeschlossen. Der erzielte Durchschnittsertrag von rund 18 kg pro Are war bedeutend kleiner als im Vorjahr. Dieser Rückgang dürfte auf die witterungsbedingte späte Aussaat im Herbst 1960 und das trockene Vorfrühlingswetter zurückzuführen sein. Die abgelieferte Rapsmenge ist bei einer wesentlich grösseren Anbaufläche mit 15 386 q nur um 921 q höher als 1960. Sie brachte bei einem Grundpreis von Fr. 1.10 je kg den Erlös von Fr. 1 712 000.—. Der erzielte Durchschnittspreis betrug rund Fr. 1.14 pro kg.

Die Anbaufläche von Drescherbsen erreichte 60 ha (1960: 44,5 ha). Die Erträge sind befriedigend ausgefallen. Die Ablieferungen an gereinigten Konservenerbsen beliefen sich auf 300 000 kg im Werte von Franken 187 040.—. Der Durchschnittsertrag betrug 50,5 kg und der geldmässige Erlös Fr. 31.45 je Are.

Die Früh- und Sommergemüse konnten infolge der kühlen Witterung während der Saat- und Entwicklungsperiode nicht fristgerecht auf den Markt gebracht werden. Im Hochsommer überstieg dann das Angebot an Saisongemüse zeitweise die Nachfrage und die Preise waren fühlbaren Schwankungen unterworfen. Gute Erträge warfen die Lagergemüse ab.

Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Lex Piot mussten die Kantone das offene Ackerland und die Nutzfläche der Betriebe, welche Verkehrsmilch abliefern, ermitteln und sodann auch feststellen, ob die ihnen im Vorjahr zugeteilte Ackerbaufluchtfläche erfüllt wurde. Zur Beschaffung der erforderlichen Unterlagen war die Durchführung einer Anbauerhebung notwendig. Diese erstreckte sich auf den Acker- und Futterbau sowie auf den Zukauf von stehendem Futter und die Sämmereung

von fremdem und eigenem Vieh auf Heimweideland bzw. auf eigenen und nicht zum Betrieb gehörenden Alp- und Juraweiden. Mit der Durchführung der Anbauerhebung wurde die Kantonale Zentralstelle beauftragt, wobei die Gemeinden zur administrativen Mitarbeit herangezogen worden sind. Die Überprüfung und Auswertung der über 22 000 Fragebogen verursachte sehr viel Arbeit. Die Ergebnisse dienten zur Berechnung der genossenschaftlichen Höchstmilchmenge pro ha und der Höchstmilchmenge pro Betrieb und schliesslich zur Ermittlung der Überlieferer.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Gestützt auf Art. 16 und 17 der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung vom 21. Dezember 1953/20. Dezember 1957 wurden von Bund und Kanton in dem vom eidgenössischen landwirtschaftlichen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiet im Berichtsjahre 482 Beitragsgesuche für gemeinsame Maschinenaanschaffungen bewilligt. Bei einem Gesamtaufwand von Franken 300 975.— betrug die Leistung des Kantons Franken 109 768.—.

XIII. Obst- und Weinbau

a. Obstbau

Der Blütenansatz versprach eine recht gute Kernobsternte. Die Befruchtung liess infolge des kalten und regnerischen Wetters während der sehr lange andauernden Blütezeit zu wünschen übrig, so dass die Kernobsternte schliesslich unter Mittel ausfiel. Die Kirschernte war in den Hauptproduktionsgebieten des Seelandes gut, in den übrigen Gegenden mittel. Die Pflaumen- und Zwetschgenbäume brachten eine Rekordernte.

1961 wurde eine eidgenössische Obstbaumzählung durchgeführt. Im Vergleich zur Zählung 1951 ergab sich im Kanton Bern ein Rückgang des Obstbaumbestandes von rund 537 000 Bäumen oder 18% des Bestandes von 1951.

Die Umstellung des Obstbaues ging auch im Berichtsjahr weiter. Einige Organisationen unternahmen Baumfällaktionen. Mehr und mehr erkennt der Obstbauer, dass es für eine einträgliche Tafelobstkultur Voraussetzungen braucht, die allzuoft fehlen. Die heutigen Qualitätsansprüche haben eine Steigerung des Pflegeaufwandes zur Folge. Dies stellt die Rendite bei vielen Baumbesitzern in Frage. In solchen Fällen wird der Eigentümer seinen Baumbestand den Bedürfnissen der Selbstversorgung und der Belieferung der Mosterei anpassen müssen. Die Ergebnisse der Obstbaumzählung deuten eindrücklich auf diese Entwicklung hin.

b. Weinbau

Der ausserordentlich warme und sonnige Frühling hatte einen frühen Austrieb und eine rasche Entwicklung der Reben zur Folge. Das nasskalte Wetter im Mai und in der ersten Hälfte Juni bremste den Wuchs der Triebe und die Entfaltung der Gescheine. Am 29. und 30. Mai trat

ein empfindlicher Kälterückschlag ein. Vielerorts sank die Temperatur unter 0° C. Im bernischen Rebgebiet verursachten diese beiden kalten Nächte erfreulicherweise keine Frostschäden. Auf den krassen Wetterumschlag nach Mitte Juni reagierten die Rebstöcke mit sehr starkem Wachstum. Beinahe gleichzeitig setzte in verschiedenen Lagen die Blüte ein. Sie verlief rasch und bei beständig schönem und sehr warmem Wetter. Trotz der idealen Verhältnisse entsprach die Befruchtung der Trauben nicht überall den gehegten Erwartungen. Besonders in frühen und trockenen Lagen traten Verrieselungsschäden auf. Offenbar wurden durch das enorme Triebwachstum unmittelbar nach dem 25. Juni so viele Nährstoffe benötigt, dass für die anspruchsvolle Blüte zu wenig Aufbaustoffe übrigblieben. Glücklicherweise sind die Reben dank der zielbewussten und fristgerechten Bekämpfung vor Schädlings- und Krankheiten weitgehend verschont geblieben. Auch Hagelschläge und Unwetter richteten keine nennenswerten Schäden an. Der Herbst war ausnehmend schön. Ende September und anfangs Oktober machte sich in verschiedenen Lagen ein Mangel an Feuchtigkeit bemerkbar. Niederschläge zwei bis drei Wochen vor der Ernte hätten sich vor allem günstig auf den Ertrag ausgewirkt.

Die Gesamternte betrug 12 172 hl gegenüber 17 758 hl im Jahre 1960. Zusätzlich sind 58 000 kg Tafeltrauben dem Frischkonsum zugeführt worden.

Mit der unter Aufsicht der Kantonalen Zentralstelle für Weinbau obligatorisch durchgeföhrten Weinlesekontrolle wurden erfasst: Beim weissen Gewächs 1 649 941 l Weinmost und beim roten Gewächs 156 457 l Weinmost, wobei die von bernischen Weinbauern in ihren im Gebiet von Le Landeron gelegenen Reben geernteten Erträge in diesen Zahlen inbegriffen sind.

Der ermittelte durchschnittliche Öchslegrad erreichte bei

Weisswein	74,45	und bei
Rotwein	88,09	

Mengenmässig ist somit eine schwache Mittelernte erzielt worden. Die Qualität darf jedoch als sehr gut bezeichnet werden. Die Kosten der Qualitätskontrolle beliefen sich auf Fr. 19 172.75. Hieran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 14 379.55.

Die gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 30. Dezember 1958 ausgerichteten Beiträge für die Erneuerung der Rebberge erreichten die Höhe von Fr. 148 458.50. Der Beitrag des Bundes betrug Franken 84 673.10. Im Berichtsjahre wurden 145 148 m² neu bestockt. An die für die Neuapfanzung dieser Fläche von den Pflanzschulen Twann-Ligerz-Tüscherz und Neuenstadt verkauften Rebstöcklein ist wiederum ein Verbilligungsbeitrag von je 20 Rp. ausgerichtet worden. Diese Massnahme zur Förderung der Erneuerung des bernischen Rebgebietes kostete den Kanton Fr. 36 491.60.

Die Rebsteuer von 40 Rappen pro Are für die Äufnung des Kantonalen Rebstocks brachte Fr. 9937.40 ein. Der Staat gewährte seinerseits einen Beitrag von Fr. 30 000.—. Eine weitere Einlage von Fr. 2500.— konnte aus Sevageldern abgezweigt werden. Der Rebstocks erreichte auf Ende des Berichtsjahres die Höhe von Fr. 149 532.80. Trotz der gestützt auf Art. 2 des Rebstocksdekretes vom 17. Mai 1961 erhöhten Beiträge des Staates und der Rebbesitzer ging das Fondsvermögen seit 1960 um Franken 13 915.20 zurück.

XIV. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

Nach dem sehr schwachen Maikäferflug im Frühling 1960 waren im Berichtsjahr, wie erwartet, keine Engerlingschäden festzustellen.

2. Kartoffelkäfer

Der Käfer- und Larvenbefall war 1961 gering, so dass von speziellen Bekämpfungsmaßnahmen abgesehen werden konnte.

3. Kartoffelnematoden

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 27. April 1959 über die Bekämpfung der Kartoffelnematoden sind im Kanton bei sämtlichen Saatzüchtern auf all jenen Grundstücken, welche im Berichtsjahr mit Saatkartoffeln bestellt wurden, wiederum Bodenproben entnommen und zur Untersuchung an die Eidgenössische Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon eingesandt worden. Der gefährliche Schädling konnte in keiner der entnommenen Bodenproben nachgewiesen werden. Die Kosten für die in Zusammenarbeit mit den Bernischen, Emmentälischen und Oberländischen Saatzuchtgenossenschaften durchgeführten Probeentnahmen beliefen sich auf Fr. 5515.95. An diese Aufwendungen gewährte der Bund einen Beitrag von 45 % oder Fr. 2741.60.

4. Schädlinge und Krankheiten im Rebbau

Der Aufwand für die Schädlingsbekämpfung bewegte sich im üblichen Rahmen. Schäden in grösserer Ausmasse traten glücklicherweise nicht auf. Das Traubengut blieb bis zur Ernte vollständig gesund.

Die für den bernischen Rebbau gesamthaft eingekauften Spritzmittel kosteten Fr. 84 629.75. Hieran gewährte der Kanton nebst Mengenrabatt und Skonto einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 11 956.65. Ferner sind auch die Depotkosten und der Kapitalzins vom Staate übernommen worden.

5. Tabakblauschimmel

Auch 1961 hat der Pilz die europäischen Tabakkulturen epidemieartig befallen und in vielen Ländern beträchtliche Schäden verursacht. So ist in Italien 90 %, in Frankreich 40 %, in Jugoslawien 40 % und in Österreich 35 % der Ernte vernichtet worden. In den bernischen Anbaugebieten traten die ersten Infektionsherde Ende Juli, anfangs August auf. Dank der straffen Organisation für die Bekämpfung des Tabakblauschimms, deren Grundlage der Bundesratsbeschluss vom 29. November 1960 bildet, waren die verursachten Schäden um ein Mehrfaches kleiner als im Vorjahr und als in den übrigen europäischen Staaten. Sie betragen nur rund 2 % der gesamten Ernte.

Die dem Kanton im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Tabakblauschimms erwachsenen Kosten be-

liefen sich auf Fr. 4661.60. Hieran gewährte der Bund einen Beitrag von 45 % oder Fr. 2720.90.

Trotz des unbestreitbaren Erfolges, der im Jahre 1961 bei der Tabakblauschimmel-Bekämpfung erzielt wurde, ist die Gefährlichkeit dieser Pilzkrankheit noch nicht behoben. Bevor dem Tabakpflanzer resistente Sorten zur Verfügung stehen, werden wir gezwungen sein, der Bekämpfung dieses Pilzes die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken.

XV. Hagelversicherung

Die Zahl der Policien betrug im Berichtsjahr im Kanton Bern 21 116, gegenüber deren 21 886 im Vorjahr. Die Versicherungssumme stieg auf Fr. 102 140 030.—, die Prämien machten Fr. 2 325 590.20 aus. Die Versicherungsgesellschaft konnte auch im Berichtsjahr an die Versicherten Fr. 593 684.60 Prämienrückvergütungen ausrichten.

An die im Kanton Bern abgeschlossenen Versicherungen wurden folgende Beiträge geleistet:

	Fr.
a) 19 % für die Versicherten mit Prämienansatz von über 4 % der Versicherungssumme und 14 % für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4 % der Versicherungssumme, zusammen	242 394.40
b) 30 % der Prämien für die Versicherung der Reben	33 392.—
Total	<u>275 786.40</u>

Der Bund leistete daran einen Beitrag von	106 140.45
Nettoaufwand des Kantons	169 645.95
(1960: Fr. 172 475.70).	

Die Versicherung hat im Berichtsjahr im Gebiet des Kantons Bern in 538 Schadenfällen Entschädigungen von Fr. 250 390.20 ausbezahlt.

XVI. Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst und Qualitätskontrolle der Konsummilch

Im Berichtsjahr amtierten die bisherigen neun ständigen Käserei- und Stallinspektoren, dazu während der Sommermonate die Milchwirtschaftslehrer der landwirtschaftlichen Schulen Rütti, Schwand und erstmals Ing. agr. Ingold, Waldhof-Langenthal, als nichtständige Inspektoren sowie Werkführer Ruch von der Bergbauenschule Honrich als Alpkäsereiinspektor.

An 2523 Inspektionstagen wurden 8305 Milchverwertungsstellen und 17 325 Milchproduzentenbetriebe inspiert. Dabei wurden 119 994 Kühe auf ihre Eutergesundheit kontrolliert. 4622 Kühe wurden wegen leichtern oder schwereren Sekretionsstörungen beanstandet. Dies sind 3,85 % aller kontrollierten Kühe. Dieser Krankheitsbefall ist verglichen mit andern Gebieten klein und auf die intensive Kontrolle zurückzuführen.

Das käsereitechnische Labor wurde 1961 im gleichen Sinne wie im Vorjahr frequentiert.

Die abgestufte Verteilung der Käsequalitätsprämien brachte nicht nur den Genossenschaften vermehrten Arbeitsaufwand, sondern auch den Inspektoren. Nach Ansicht derselben bringt uns diese erweiterte Milchkontrolle gleichmässigere Milchreifungsverhältnisse. Nach wie vor müssen aber die Käser Lab und Kulturen den gegebenen Verhältnissen anpassen.

Der Mulchenausfall in der Emmentalerkäserei blieb im bisherigen Rahmen. Während die Sommerkäse qualitativ gut befriedigen, bereiten die Wintermulchen etwas mehr Mühe.

Die bakteriologische Milchkontrolle zur Bangbekämpfung hat ihre guten Früchte gezeitigt, indem der Kanton Bern als fünfter Kanton auf Beginn des Jahres 1962 als bangfrei erklärt werden kann.

Die subventionsberechtigten Kosten für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst und die Qualitätskontrolle der Konsummilch verteilen sich wie folgt:

<i>a) Kontroll- und Beratungsdienst:</i>	<i>Fr.</i>
Kantonale Inspektoren	239 405.65
Verbandsinspektoren (inkl. Laborentschädigungen)	96 885.60
<i>b) Qualitätsbezahlung der Konsummilch:</i>	
Subventionsberechtigte Kosten der Gemeinden	57 795.20
	394 086.45

An diese Aufwendungen leistete der Bund Franken 98 521.60 und der Kanton Fr. 107 904.45. Ausserdem wurde dem Verband nordwestschweizerischer Milch- und Kässereigenossenschaften für die ihm für den Kontroll- und Beratungsdienst im bernischen Kantonsgebiet (Nordjura) erwachsenen Kosten ein Bundes- und Kantonsbeitrag von je Fr. 12 879.70 ausgerichtet.

Die vom Kanton allein zu tragenden Kosten für die bakteriologische Milchuntersuchung betrugen Franken 49 310.05.

Die subventionsberechtigten Kosten für die Galtbekämpfung machten Fr. 21 284.— aus, wovon der Kanton Bern Fr. 5321.— zu übernehmen hatte.

Für die Förderung der Milchqualität hat der Kanton demnach insgesamt Fr. 175 415.20 aufgewendet.

je mehr die Leistungszucht auf. Anlässlich der letzten Schauen wurden neunjährige und ältere Stuten nur noch prämiert, wenn sie gewisse Mindestleistungen in züchterischer Hinsicht erfüllten. Muttertiere, die besonders ausgewiesen waren, erhielten erhöhte Prämien. Auch bei der Festsetzung der Prämien der Zuchthengste werden Mindestanforderungen an die Fruchtbarkeit der Tiere gestellt.

Die zugesicherten finanziellen Leistungen der Öffentlichkeit ermöglichen heute, Pferde von guter Qualität unter günstigen Bedingungen zu produzieren. Über den Umfang und die Bedeutung der bernischen Pferdezucht orientiert der jährliche Bericht der zuständigen kantonalen Kommission.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferdezucht ergeben sich aus der nachstehenden Zusammenstellung:

Leistungen des Kantons

1. Prämiierung von 76 Zuchthengsten, 48 Hengstfohlen und 1621 Zuchststuten	<i>Fr.</i>
Fr. 100 520.—, abzüglich Fr. 2020.— für Vorbehaltsstuten, die nicht gefohlt haben	98 500.—
2. Schaukosten	7 170.—
3. Druck- und Bürokosten	6 747.—
4. Transportkosten für Zuchthengste (zentrale Körung).	663.—
5. Prämien an Aufzuchtkosten von Hengstfohlen	4 500.—
6. Kantonale Prämien für 202 Winterungsbetriebe mit 1469 Fohlen (inkl. Maultiere)	25 800.—
7. Prämien für 8 erstmals eingeschätzte Zuchthengste.	10 200.—

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Nachsubvention für 63 eingeschätzte Zuchthengste pro 1961.	<i>Fr.</i>
	27 842.—
2. Bundesbeitrag von 20 % an die Schatzungssumme von 8 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	10 200.—
3. Bundesbeitrag für 8 Hengste, die die Leistungsprüfungen ablegten	2 500.—
4. Eidgenössische Prämien für 2515 Zuchststuten, 44 Hengstfohlen (Hengstanwärter), 2019 Stutfohlen, 663 Wallache und männliche Fohlen und 9 Maultierfohlen von 28 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	493 619.—
5. Eidgenössische Prämien für 108 Fohlenweiden mit 1141 Säumerungsfohlen (inkl. Maultiere)	125 277.—
6. Eidgenössische Prämien für 202 Winterungsbetriebe mit 1469 Fohlen (inkl. Maultiere)	206 739.—
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht.	550.—
8. Eidgenössische Halteprämien (Originalzuchtgebiet)	17 440.—

XVII. Tierzucht

a. Pferdezucht

Dieser Betriebszweig der landwirtschaftlichen Tierzucht wird trotz aller Motorisierung weiterhin von zahlreichen Bauern mit Ausdauer und Hingabe betrieben. Die Annahme des kantonalen EG zum eidgenössischen Landwirtschaftsgesetz vom 25. September 1960 durch das Volk sowie die Verabschiedung des Dekretes vom 18. Mai 1961 über die Kantonsbeiträge zur Förderung der Tierzucht durch den Grossen Rat erlauben der Öffentlichkeit, die Zucht- und Absatzbestrebungen nachhaltig zu fördern.

Die kantonalen Schauen des Frühjahrs vermittelten einen sehr guten Überblick über das vorhandene Zuchtmaterial. Auch in der Pferdezucht drängt sich je länger,

9. Eidgenössische Familienprämien . . .	Fr. 1 818.—
10. Bundesbeiträge an die Pferdezuchtgenossenschaften	16 545.—

Frequenz der Deckstationen

Von 77 privaten Zuchthengsten wurden 3307 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre:	Durch Privat- hengste	Depot- hengste
1955	4246	772
1956	4343	784
1957	4287	819
1958	3670	747
1959	3729	761
1960	3757	707
1961	3307	720

b. Rindviehzucht

Das verflossene Jahr war für die Rindviehzucht besonders günstig. Das anhaltend schöne Wetter erleichterte die Alpung der Tiere und erlaubte eine maximale Ausnützung der Herbstweide. Letztere ist für die höhergelegenen Viehzuchtgebiete besonders wichtig. Die Nachfrage nach ausgewiesenen Leistungstieren mit gutem Exterieur war das ganze Jahr rege und konnte vielfach nicht ganz befriedigt werden. Dagegen zeigte sich einmal mehr, dass qualitativ schwächere Tiere praktisch unverkäuflich sind. In der Praxis ist aber das Auftreten dieser letzten Kategorie nicht vollständig zu vermeiden. Leider sind die Produktionskosten solcher Tiere gleich hoch wie diejenigen der marktgängigen Ware. Um die Züchter des Berggebietes zu entlasten, wurden wiederum Ausmerzaktionen im Frühjahr und im Herbst durchgeführt. Nebst Tieren schwacher Qualität werden an diesen Aktionen viele sog. unwirtschaftliche Tiere gestellt. Es handelt sich vielfach um exterieristisch gute Kühe und Rinder mit guter Abstammung, die aber infolge Verwerfens oder Unfalls längere Zeit nutzlos gefüttert werden mussten. Seit dem 1. August 1961 übernimmt der Bund 65 % der hier entstehenden Kosten.

Praktisch sind sämtliche Viehzuchtgenossenschaften des Berggebietes heute der integralen Milchkontrolle (Bestandeskontrolle) angeschlossen. Der viehwirtschaftliche Beratungsdienst gewinnt ebenfalls ständig an Boden.

Alle diese Anstrengungen der Öffentlichkeit bezwecken die Förderung einer qualitäts- und leistungsfähigen Viehzucht. Diese bildet die Grundlage zur Erhaltung der bergbäuerlichen Bevölkerung. Die Jahresberichte der Rindviehschaukommission geben erschöpfend Auskunft über diesen Betriebszweig.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Rindviehzucht ergeben sich aus den nachfolgenden Zahlen:

Leistungen des Kantons

1. Prämiierung von 3706 Zuchttieren und Stierkalbern	Fr. 135 350.—
2. Prämiierung von 5660 Leistungskühen anlässlich der zentralen Beständeschauen 1961	89 435.—

3. Einzelprämiierung von 10 459 Zuchtkühen nach Exterieur und Abstammung	Fr. 139 380.—
4. Schaukosten Fr. 93 176.—, abzüglich Fr. 14 670.— Einnahmen von den Frühjahrsanerkennungen aus Gebühren . . .	78 506.—
5. Prämien für die Zuchtbestände von 413 Viehzuchtgenossenschaften mit 87 589 eingetragenen Zuchtbuchtieren . . .	95 265.—
6. Druck- und Bürokosten zu Lasten der Stieren- und der Beständeprämiierungen Fr. 42 763.—, abzüglich Fr. 3678.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten.	39 085.—
7. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen	361 042.—
8. Beitrag an den Schweizerischen Brauviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen (Oberhasli)	11 704.—
9. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh	34 316.—
10. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh (Oberhasli)	496.—
11. Beitrag an die Zuchtberatung	6 953.—
12. Beitrag an den 63. Zuchttiermarkt in Bern 1961	2 108.—
13. Beitrag an den 41. Zuchttiermarkt in Thun 1961	2 800.—
14. Beitrag an den 33. Frühjahrs-Zuchtviehmarkt in Zweisimmen 1961 . . .	800.—
15. Beitrag an den 29. Interkantonalen Zuchtviehmarkt in Langenthal 1961 .	650.—
16. Beitrag an den 28. Zuchtviehmarkt in Delsberg 1961	400.—
17. Beitrag an den Zuchtviehmarkt in Saignelégier 1961	400.—
18. Beitrag an den 63. Zuchttiermarkt in Zug 1961	100.—
19. Beitrag an den 47. Zentralschweizerischen Schlachtviehausstellungsmarkt in Langenthal 1961	800.—
20. Beitrag an die Durchführung der Schlachtviehmärkte in Burgdorf. . .	500.—
21. Beitrag an den 2. Schlachtviehmarkt in Fraubrunnen 1961	100.—
22. Beiträge an Stützungsaktionen . . .	2 251.—
23. Ausmerzaktion für Aufzuchtkälber, die sich unvorteilhaft entwickelten und für leistungsschwache Kühe und Rinder .	415 899.—
24. Kantonale Beiträge an Gemeinden für die Erstellung von Viehschauplätzen (Art. 29 EG)	106 809.—

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1961 Fr. 9 870.— ein.

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämiens für 1194 Zuchttiere und Stierkälber, prämiert 1960, die während der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern zur Zucht verwendet wurden
2. Beitrag an die Prämierung von Leistungskühen
3. Beiträge an die Viehzuchtgenossenschaften (Beständeprämien)
4. Beitrag an die Zuchtberatung 1961 .
5. Ausmerzaktion für Aufzuchtkälber, die sich unvorteilhaft entwickelten (im Berggebiet) und für leistungsschwache Kühe und Rinder
6. Beitrag an den Ankauf von hochwertigen Zuchttieren durch Viehzuchtgenossenschaften des Berggebietes

Die Leistungen des Bundes zugunsten leistungserhebungen werden nicht nach Kantonen ausgeschieden.

Zuchttieranerkennungen

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:	Stiere	
Anlässlich der Februarschauen	780	
Aprilmusterungen	81	
Herbstschauen	1434	

c. Kleinviehzucht

Im Berichtsjahr ist die Karenzzeit zur Anpassung der kantonalen Förderungsmassnahmen an die eidgenössischen Bestimmungen (TVO vom 29. August 1958) abgelaufen. Deshalb musste das Prämierungswesen reorganisiert werden. Dies bewirkte, dass Einzelprämien nur noch an herdebuchberechtigte männliche Tiere und an weibliche Tiere mit ausgewiesenen Leistungen ausbezahlt werden konnten. Mindestens 50% des kantonalen Kredites müssen für die Beständeprämierung der Genossenschaften reserviert werden. Diese strengere Praxis wurde nicht überall ohne weiteres begriffen. Sie ist aber notwendig, wenn wirklich züchterische Fortschritte erzielt werden sollen. Sie bezweckt, den Tierertrag zu erhöhen und die Qualität der Produkte zu verbessern. In diesem Zusammenhang kommt den Leistungsprüfungen die grösste Bedeutung zu, weil durch ihre Ergebnisse die im Tier vorhandenen Produktionsanlagen sichtbar werden.

Nach jahrelangen Bemühungen ist im Berichtsjahr die Schaffung einer schweizerischen Mastleistungsprüfungsanstalt für Schweine (evtl. auch für Schafe) ins Verwirklichungsstadium getreten. Diese Stelle wird der aufgeschlossenen Züchterschaft wertvolle Dienste leisten.

Für weitere Auskünfte verweisen wir auf den Bericht der Kleinviehschaukommission.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Kleinviehzucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons

1. Einzelprämien für	Fr.	
685 Eber		
3384 Zuchtsauen		
249 Ziegenböcke		
3598 Ziegen		
544 Widder		
4836 Mutterschafe		
	48 162.—	

Landwirtschaft

	Fr.	Fr.
111 945.—		15 810.—
78 585.—		15 398.—
95 265.—		10 630.—
6 953.—		
447 500.—		14 887.—
41 870.—		12 144.—
der Milch-		
11. Beitrag an das Schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht		4 719.—
12. Beitrag an den 53. Interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun 1961 .		800.—
13. Beitrag an den 32. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken 1961		1 000.—
14. Beitrag an den 44. Interkantonalen Zuchtschweine-Ausstellungsmarkt in Langenthal 1961		800.—
15. Beitrag an den 41. Zuchtschafmarkt in Burgdorf 1961 Marktbeitrag 1000.— Zuchtfamilienprämien 725.—		1 725.—
16. Beitrag an den 10. Interkantonalen Ebermarkt in Bern 1961		350.—
17. Kantonaler Weidebeitrag für 21 Weiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften . .		5 900.—
18. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbesitz pro 1960/61		6 150.—
19. Hirtschafts- und Weidebeiträge an die Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1961 .		5 500.—
20. Beitrag für die Milchleistungserhebungen in der Ziegenzucht		21 000.—
21. Beitrag für Leistungserhebungen bei Schweinen		4 680.—

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämiens für 591 Eber, 127 Ziegenböcke und 399 Widder, prämiert 1960	14 049.—
2. Eidgenössische Beständeprämien pro 1960 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schweinezuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	11 500.—
3. Eidgenössische Beständeprämien pro 1960 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften	13 000.—
4. Eidgenössische Beständeprämien pro 1960 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schafzuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	11 301.—

5. Bundesbeitrag an die Ziegenhirtschaf-	Fr.
ten und Ziegenweiden bernischer Zie-	4 045.—
genzuchtgenossenschaften pro 1961 .	
6. Beitrag des Bundes an die Bockwin-	6 150.—
terung.	
7. Beitrag an den Ankauf von hochwerti-	1 939.—
gen Ebern, Ziegenböcken und Widdern	

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1961
Fr. 2 830.— ein.

Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern

Im Berichtsjahr wurden zur Zucht anerkannt:

anlässlich der Musterungen im	Eber	Ziegenböcke	Widder
April/Mai 1961	49	17	15
anlässlich der Herbstschauen 1961	141	6	73
an ausserordentlichen Musterungen	9	—	—
Total	199	23	88

XVIII. Meliorationswesen

Der Entwurf zu einem kantonalen Gesetz über die Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten wurde von einer ausserparlamentarischen Expertenkommission durchberaten und soweit bereinigt, dass derselbe dem Regierungsrat zur Weiterbehandlung unterbreitet werden konnte.

Wie vorauszusehen war, haben die zur Subventionierung angemeldeten Projekte zahlenmässig nochmals zu genommen. Vor allem stellen wir eine starke Zunahme der Hochbauprojekte (Stallsanierungen, Siedlungen und 15 Brandfälle), aber auch der eigentlichen Bodenverbesserungsprojekte im Oberland, fest. 1960 waren es total 334 Anmeldungen, 1961 ist die Zahl auf 428 gestiegen.

Infolge der Zunahme der zur Subventionierung gekommenen Unternehmen und der auszuführenden Teil- und Schlussabrechnungen konnten infolge Personalmangels nicht alle angemeldeten Unternehmen im Berichtsjahr besichtigt werden.

Siehe Tabelle 1.

Das Interesse für die Durchführung von Güterzusammenlegungen im Rahmen von Gesamtmeliorationen ist sowohl im Jura als auch im Mittelland stark gestiegen. Einerseits sind es die Unternehmen die durch den Nationalstrassenbau ausgelöst werden, andererseits sind es aber auch Unternehmen, die notwendig werden, weil die Zerstückelung und der Arbeitskräftemangel einer Grundlagenverbesserung grössern Umfangs rufen.

Tabelle 2 gibt Auskunft über die im 1961 vom Regierungsrat und Grossen Rat zugesicherten Beiträge.

Gegenüber 1960 ist die Zahl der Geschäfte, die zur Subventionierung kamen, um 79 erhöht worden, was ebenfalls einer Erhöhung der Voranschlagssumme gegenüber 1960 um rund 7,5 Millionen gleichkommt und einer Erhöhung des Kantonsbeitrages von 1,88 Millionen entspricht.

Güterzusammenlegungen wurden im Jahre 1960 2939 ha subventioniert, währenddem im Jahre 1961 nur 1390 ha subventioniert werden konnten. Es betrifft dies die Gemeinden Lajoux, Kernenried und Gümmenen. Die subventionierten Vorprojekte weisen aber darauf hin, dass voraussichtlich im Jahre 1962 die Zahl der Hektaren, die zur Subventionierung kommt, wesentlich erhöht werden kann. Es ist dies notwendig, um endlich die vielerorts bestehende starke Güterzersplitterung zu beheben.

Leider ist aber die Anzahl der zur Verfügung stehenden technischen Privatbüros beschränkt, oder sie sind mit Personal schlecht dotiert, so dass von dieser Seite her keine starke Beschleunigung der so notwendigen Güterzusammenlegungen zu erwarten ist. Die erhöhte Zahl der Anmeldungen wie auch der Subventionsvorlagen bedingen eine grössere administrative Arbeit.

Angemeldete Projekte im Jahr 1961

Tabelle Nr. 1

Meliorationsart	Total Anmel-dungen	Kreis Oberland	Kreis Mittelland	Kreis Emmental	Kreis Seeland	Kreis Jura	Hochbauten Jura	Hochbauten Alter Kantonsteil
Entwässerungen	25	8	3	9	1	4	—	—
Bachkorrekturen.	4	—	4	—	—	—	—	—
Güterzusammenlegungen	15	—	9	—	2	4	—	—
Weganlagen	33	15	6	9	—	3	—	—
Wasserversorgungen.	32	17	3	10	—	2	—	—
Elektrizitätsversorgungen	11	2	—	6	—	3	—	—
Seilbahnen.	2	2	—	—	—	—	—	—
Düngeranlagen	1	1	—	—	—	—	—	—
Gülleverorschlauchungen	1	1	—	—	—	—	—	—
Siedlungen.	24	—	—	—	—	—	13	11
Hofsanierungen.	13	—	—	—	—	—	5	8
Stallsanierungen	198	—	—	—	—	—	61	137
Dienstbotenwohnungen	6	—	—	—	—	—	1	5
Alpgebäude	30	—	—	—	—	—	9	21
Dorfseennereien	13	—	—	—	—	—	—	13
Andere Verbesserungen	20	5	2	—	—	—	—	13
Total	428	51	27	34	3	16	89	208

Vom Kanton im Berichtsjahr an die verschiedenen Meliorationsarten zugesicherte Beiträge

Vom Kanton im Berichtsjahr an die verschiedenen Meliorationsarten ausbezahlt Beiträge

Tabelle Nr. 2

Art der Meliorationen	Anzahl	Kostenvoranschlag Fr.	zugesichert Fr.
Entwässerungen	9	492 000.—	158 200.—
Bachkorrekturen	1	1 800 000.—	630 000.—
Güterzusammen-			
legungen	9	6 102 100.—	2 276 585.—
Weganlagen	11	2 407 000.—	807 750.—
Brücke	1	40 000.—	12 000.—
Wasserversorgungen	21	4 401 800.—	1 324 705.—
Elektrizitäts-			
zuleitungen	5	398 200.—	77 890.—
Siedlungen	11	2 621 000.—	646 020.—
Hofsanierungen	14	2 007 780.—	581 005.—
Stallsanierungen	47	2 655 500.—	590 690.—
Dienstboten-			
wohnungen	8	452 000.—	78 400.—
Alpgebäude	9	531 200.—	122 110.—
Dorfsegnereien	5	812 000.—	178 000.—
Alpverbesserungen	7	362 900.—	89 870.—
Gebäuderationali-			
sierungen	1	128 000.—	25 600.—
Nachsubventionie-			
nierungen	15	1 932 800.—	631 010.—
Total	174	27 144 280.—	8 229 835.—

Tabelle Nr. 3

Art der Meliorationen	Anzahl	Kostenvoranschlag Fr.	ausbezahlt Fr.
Entwässerungen	18	8 985 500.—	352 640.70
Bachkorrekturen	2	1 900 000.—	21 939.10
Güterzusammen-			
legungen	13	20 700 000.—	1 139 218.—
Urbarisierungen	1	12 500.—	4 997.50
Weganlagen	31	18 490 617.—	1 424 930.—
Wasserversorgungen	21	1 852 000.—	167 286.55
Elektrizitäts-			
zuleitungen	3	299 000.—	18 101.90
Seilbahnen	2	191 000.—	28 910.70
Siedlungen	12	2 774 000.—	255 920.—
Hofsanierungen	2	389 000.—	75 210.—
Stallsanierungen	30	1 502 400.—	307 805.90
Dienstboten-			
wohnungen	6	216 000.—	89 239.50
Alpgebäude	9	469 600.—	79 518.75
Alpverbesserungen	4	822 000.—	94 400.—
Total	154	58 553 617.—	4 005 118.60

Stand der subventionierten, aber noch nicht abgerechneten Unternehmen am 31. Dezember 1961

Tabelle Nr. 4

Meliorationsart	Anzahl Projekte	Voranschlag Fr.	zugesichert Fr.	ausbezahlt Fr.	bleiben Fr.
Entwässerungen	40	4 263 000.—	1 121 300.—	610 200.—	511 100.—
Bachkorrekturen	2	2 300 000.—	780 000.—	31 353.30	748 646.70
Güterzusammenlegungen	33	36 716 100.—	12 030 335.—	3 771 605.90	8 258 729.10
Weganlagen	53	24 611 000.—	8 399 200.—	3 244 364.50	5 154 835.50
Wasserversorgungen	33	7 206 300.—	2 007 530.—	315 500.—	1 692 030.—
Elektrizitätsversorgungen	9	568 200.—	101 940.—	—	101 940.—
Brücken	1	40 000.—	12 000.—	—	12 000.—
Siedlungen	14	3 191 000.—	771 520.—	156 900.—	614 620.—
Hofsanierungen	16	2 422 780.—	695 755.—	111 000.—	584 755.—
Stallsanierungen	81	4 296 500.—	931 565.—	6 900.—	924 665.—
Dienstbotenwohnungen	11	568 000.—	103 900.—	—	103 900.—
Alpgebäude	25	1 980 500.—	480 710.—	95 716.35	384 993.65
Dorfsegnereien	5	812 000.—	178 000.—	—	178 000.—
Gebäuderationalisierungen	1	128 000.—	25 600.—	—	25 600.—
Alpverbesserungen	9	577 100.—	174 920.—	34 400.—	140 520.—
Total	333	89 680 480.—	27 814 275.—	8 377 940.05	19 436 334.95
Tabelle Nr. 4a					
Kreis Oberland	64	17 600 100.—	5 844 770.—	2 214 164.50	3 630 605.50
Kreis Mittelland	87	28 742 900.—	7 904 965.—	1 512 805.70	6 392 159.30
Kreis Emmental	41	7 512 500.—	2 224 900.—	755 000.—	1 469 900.—
Kreis Seeland	11	14 905 000.—	4 466 000.—	2 577 400.—	1 888 600.—
Kreis Jura	27	12 521 200.—	4 186 590.—	948 053.50	3 238 536.50
Hochbauten im alten Kantonsteil	119	9 641 180.—	2 229 340.—	187 616.35	2 041 723.65
Hochbauten im Jura	34	3 757 600.—	957 710.—	182 900.—	774 810.—
Total	333	89 680 480.—	27 814 275.—	8 377 940.05	19 436 334.95

Aus Tabelle 3 ist ersichtlich, dass der auf 4 Millionen Franken festgelegte Budgetkredit vollumfänglich aufgebraucht worden ist, obwohl durch den Mangel an Arbeitskräften auch bei der Einreichung der Abrechnungen eine ziemliche Verzögerung festzustellen ist.

Tabelle 4 gibt eine Übersicht über den Stand der subventionierten, aber noch nicht abgerechneten Unternehmen. Die Anzahl der Projekte ist um 60 höher als im Vorjahr und die eingegangenen Verpflichtungen sind mit 19,4 Millionen Franken ebenfalls um rund 3,5 Millionen Franken grösser als 1960.

Die Beanspruchung der Güterwege durch den motorisierten Verkehr ist in letzter Zeit gewaltig gestiegen. Dies ruft unfehlbar einem vermehrten Unterhalt, aber auch einer Rekonstruktion der Fahrbahnen. Die Staubbekämpfung und der Ausbau der Güterwege mit verschiedenen Decken wird je länger je mehr notwendig.

So sind wir dazu übergegangen, auch die Hauptwege im Tal- und Berggebiet mit Beton oder Heissmischtragsschichten (Teerbitumen) zu versehen. 1960 wurden auf neuen und teilweise bestehenden Wegen total 23 000 m² oder rund 16 km Fahrbahnen befestigt. 1961 waren es bereits 91 000 m² oder rund 30 km.

Die vorgenommenen Unterhaltskontrollen zeigen erneut, dass in den nächsten Jahren noch vermehrt dazu übergegangen werden muss, früher erstellte und subventionierte Wege im Berggebiet mit Belägen zu versehen. Leider lehnt es der Bund immer noch ab, auf früher subventionierten Bewirtschaftswegen Beläge zu subventionieren, mit der Begründung, dass der Unterhalt nicht Sache des Bundes sei. Der Unterhalt der mit öffentlichen Mitteln erstellten Entwässerungsanlagen ist in den nächsten Jahren zu intensivieren. Die Einleitung von häuslichen Abwässern in die Drainagesysteme ist unzulässig.

Die Rückerstattungsgesuche und die Zweckentfremdung von früher landwirtschaftlich genutztem Boden nehmen viel Zeit in Anspruch. Im Berichtsjahr wurden 210 solcher Fälle behandelt. Die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogene meliorierte Fläche beträgt rund 43 ha und die zurückerstatteten Bundes- und Kantonsbeiträge betragen Fr. 54 500.—. Eigentliche Parzellierungsgesuche wurden nur 13 genehmigt.

XIX. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr übten 136 Tierärzte und 3 Tierärztinnen ihren Beruf selbständig aus. Davon waren 110 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder Kreistierarztsstellvertreter tätig, wovon 3 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis).

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Vorweg ist zu bemerken, dass die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem Ausland gesamtschweizerisch geordnet ist. Durch die zuständigen Verteilerorganisationen wurden dem Kanton Bern zugeteilt:

		Stück	Stück
a) Lebende Tiere:			
Ochsen	637		
Rinder	38		
Total Grossvieh	—	670	
Schlachtpferde und Schlachtfohlen . .	916		
		Total	1586
Herkunftsländer für			
Grossvieh: Dänemark, Jugoslawien, Ungarn.			
Pferde: Dänemark, Deutschland, Frankreich, Holland, Polen und Ungarn.			kg
b) Frisches Fleisch	1 471 708		
Schaffleisch	22 512		
Pferdefleisch.	54 233		
		Total	1 548 453
c) Fleischmehl	Total	76 602	

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Ausland

	Stück
Dänemark	57
Deutschland	20
Frankreich.	10
Irland	18
Polen	78
Ungarn	51
	Total 234

dazu 4 Ponys aus Deutschland und eines aus Island.

4. Rauschbrand

Im Berichtsjahr sind 67 594 Tiere gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden oder 2171 weniger als im Vorjahr.

Rauschbrand-Impfungen 1961

Landestelle	Geimpfte Tiere 1961	Geimpfte Tiere 1960	1961 + —
Oberland	32 733	33 885	— 1152
Emmental	1 882	1 885	— 3
Oberaargau	923	974	— 51
Mittelland	17 405	17 587	— 182
Seeland	5 513	5 904	— 391
Jura	9 138	9 530	— 392
Total	67 594	69 765	— 2171

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nichtgeimpfte Tiere)

Landestelle	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	2	—	—	2
Mittelland	1	—	—	1
Jura	1	—	—	1
Total	4	—	—	4
(1960)	(2)	—	—	(2)

Von den 4 an Rauschbrand eingegangenen Tieren waren 2 schutzgeimpft. Bei 67 594 Impflingen im Jahre 1961 macht dies nur 0,02% aus.

5. Milzbrand

An Milzbrand sind 3 Tiere umgestanden, und zwar 2 Tiere im Amtsbezirk Delsberg und 1 Tier im Amtsbezirk Aarwangen.

6. Maul- und Klauenseuche

Im Berichtsjahr mussten, zeitlich und nach Gemeinden aufgeführt, folgende Fälle festgestellt werden:

Datum	Gemeinden	Fälle
Januar 14.	Vieques	1
Januar 23., 28., 29. und 30.	Ins	4
Februar 16.	Zollikofen	1
April 17., 18. und 22. . .	Rubigen	3
April 24.	Münchenbuchsee	1
April 27.	Leuzigen	5
April 28.	Leuzigen	1
	Münsingen	1
April 29.	Leuzigen	1
Mai 2.	Oberwil b. Büren	1
Mai 3.	Leuzigen	2
	Vieques	1
Mai 4.	Leuzigen	1
	Corban	1
Mai 5.	Leuzigen	1
Mai 6.	Delsberg	1
Mai 8.	Vieques	1
Mai 12.	Develier	2
	Leuzigen	1
Mai 17.	Courfaivre	1
	Büren a. d. Aare	1
Mai 19.	Rossemaison	1
Mai 24.	Tüscherz	1
Mai 28.	Ins	1
August 3.	Lenk i. S.	1

Zur Bekämpfung dieser 36 Seuchenfälle mussten 690 Stück Rindvieh, 503 Schweine, 4 Schafe und 5 Ziegen abgeschlachtet werden, während in den um die einzelnen Herde gezogenen Impfringen im ganzen 42 726 Tiere schutzgeimpft wurden (24 324 Stück Rindvieh, 16 070 Schweine, 2023 Schafe und 309 Ziegen). Bei den Fällen im Januar und Februar handelte es sich um A-Seuche. Vom April an wurden in allen Fällen, ausgenommen Münchenbuchsee (A-Typ), der Erreger des Typs C festgestellt. Diese Feststellungen lassen einigermassen die Herkunft der Seuche vermuten. In Frankreich herrschte vornehmlich die A-Seuche, während der Seuchenzug in Italien durch den Typ C verursacht wurde.

Das gehäufte Auftreten der Seuche in den Gemeinden Ins, Rubigen, Leuzigen und im Talkessel von Delsberg erlaubt die Feststellung, dass im Kanton Bern alle Voraussetzungen für einen eigentlichen Seuchenzug gegeben waren. Dass es nicht dazu kam, verdanken wir den aus-

gezeichneten Vakzine für die Schutzimpfung. Mit der Schutzimpfung müssen aber die weiteren Massnahmen verbunden werden, wie sofortige Abschlachtung, Sperrung der verseuchten und seuchenverdächtigen Gehöfte, unverzügliche Desinfektion der Seuchengehöfte, Regelung der Milcheinlieferung, Verbot der Viehmärkte usw., alles Anordnungen, die oft mangels Verständnis der direkt Beteiligten sehr schwer durchführbar sind.

Im Verhältnis zum Ganzen gesehen, bedeuten die 36 Fälle mit den insgesamt 1202 abgeschlachteten Tieren eine sehr bescheidene Zahl.

Berücksichtigt man die grosse Verseuchung des Auslandes und den starken Personen-, Fahrzeug- und Warenverkehr mit diesen Ländern, so wird man damit rechnen müssen, dass früher oder später neue Einschleppungen stattfinden werden. Uns bleibt nichts anderes als, bereit zu sein, beim Auftreten der Seuche sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Dazu gehört die Sofort- oder Frühmeldung, um die wir die Viehbesitzer wieder dringend ersuchen müssen. Früh gemeldet ist halb bekämpft.

7. Schweinepest

Die Schweinepest ist in 8 Beständen festgestellt worden. Es sind 39 Tiere umgestanden oder geschlachtet worden.

Landessteile	Schweinepest	
	Ställe	Tiere
Oberland	3	5
Oberaargau	5	34
Total	8	39
(1960)	(16)	(94)

8. Agalactie der Ziegen und Schafe

Keine Fälle.

9. Räude

Die Krankheit ist in folgenden Gebieten festgestellt worden:

Amtsbezirk	Anzahl Ge- meinden	Rinder		Schafe	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Oberhasli . . .	1	2	20	—	—
Münster . . .	1	1	18	—	—
Freibergen . . .	1	1	28	—	—
Total	3	4	66	—	—
(1960)	(5)	(2)	(91)	(4)	(331)

10. Geflügelcholera und Geflügelpest

Keine Fälle.

11. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Am 11. April 1961 wurde die Verordnung betreffend die Bekämpfung der anzeigepflichtigen Bienenkrankheiten erlassen. Sie ist am 3. Juli 1961 vom Bundesrat genehmigt worden und in Kraft getreten. Damit sind im Kanton Bern die Bekämpfungsmassnahmen einheitlich geregelt.

Es kamen zur Anzeige:

Fälle von Faulbrut	54 (39) davon im Jura 23 (30)
Fälle von Sauerbrut	46 (18) davon im Jura 9 (4)
Fälle von Milbenkrankheit	45 (18) davon im Jura 9 (6)

Die Kosten für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten betrugen Fr. 14 256.80 (5238.90). Ausserdem sind Fr. 3672.45 (1036.50) für das Milbenbehandlungsmittel «Folbex» aufgewendet worden.

12. Myxomatose

Keine Fälle.

13. Bösartige Blutarmut der Pferde

Im Berichtsjahr wurden noch 4 Schadenfälle aus dem Jahre 1960 nachgemeldet. Die Tierseuchenkasse hat hiefür Fr. 1626.— an Entschädigungen ausgerichtet.

Nachdem nun die freiwillige Pferdeversicherung auf ge- nossenschaftlicher und rein privater Grundlage von Bund und Kanton unterstützt wird, fällt die Beitragsleistung der Tierseuchenkasse für die wegen bösartiger Blutarmut umgestandenen oder notgeschlachteten Pferde erstmals für das Rechnungsjahr 1961 dahin. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf folgende Bestimmungen:

Art.3 des Grossratsbeschlusses vom 11. November 1931,
Art.1 der eidgenössischen Verordnung über die Viehversicherung vom 17. Juli 1959,
Art.35 des EG vom 25. September 1960 zum Landwirtschaftsgesetz,
Art.1 der VVO über die freiwillige Tierversicherung vom 24. Februar 1961.

14. Rinderabortus Bang und Gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Im Berichtsjahr konnte der Anschluss der Viehbesitzer an das Bangbekämpfungsverfahren zu Ende geführt werden. Nur in wenigen Fällen musste die Verhängung der einfachen Sperre wegen Verweigerung des Anschlusses beantragt werden. Die Zahl der buckgeimpften Jungtiere ist, wie vorauszusehen war, abermals zurückgegangen, und zwar auf 3025 (7124) Stück.

Mit dem Fortgang der Bangsanierung ist ab 1. Juli 1961 für die Viehbestände, in welchen tuberkulinpositive oder in der Milchreaktion bangpositive Tiere gehalten werden, an Stelle des Milchpreisabzuges nunmehr das Verbot der Milchablieferung getreten. Die periodischen Milchuntersuchungen selbst ergaben für das Gebiet des bernischen Milchverbandes von 664 Genossenschaften 562 (500) als bangfrei. Bei 0,15% (0,36%) der erfassten

Kühe konnte noch eine milchserologisch positive Reaktion und bei 0,07% (0,13%) Bakterienausscheidung in der Milch ermittelt werden.

Mit dem Inkrafttreten der Verfügung des EVD vom 16. August 1961 über die Bekämpfung des Rinderabortus Bang ist es möglich geworden, auch blutserologisch positive Tiere mit tieferen Titern auszumerzen. Im weiteren gestattete die Einbeziehung der Komplementsbildungsreaktion (KBR) in die Banguntersuchung, bis dahin bangpositiv gebliebene Tiere als Infektions- oder Bucktiter abzuklären und damit die Bestände bangfrei werden zu lassen.

Durch die neue Verfügung ist auch die Abschlachtungsfrist für Bakterienausscheider in der Nachgeburt auf zwei Tage verkürzt worden. Zudem werden Bestände mit Verwerfen gesperrt. Damit soll die Verschleppung der Seuche durch blutserologisch negativ befundene Tiere verhindert werden, was früher leider vorkam. Die Erfahrung hat erneut ergeben, dass in solchen Beständen mit wiederholten Fällen von Verwerfen, nur die Totalausmerzung des Rindviehbestandes zum Ziele führt. Sie wurde denn auch wiederholt angewendet, was in unserer Statistik die starke Zunahme der entschädigten bangnegativen Tiere erklärt.

Auf Ende des Jahres konnte der Kanton Bern dank der systematischen Ausmerzung der banginfizierten Tiere gemäss Art.14 der Verfügung des EVD vom 16. August 1961 als anerkannt bangfrei erklärt werden.

Im abgelaufenen Jahr sind 1095 (1015) Tiere übernommen und von der Tierseuchenkasse entschädigt worden.

Der Durchschnitt der Schätzung je Tier betrug Franken 2104.45 (2143.30), der Erlös Fr. 1215.20 (1217.10) und die Entschädigung Fr. 542.45 (547.70).

Von den übernommenen Tieren waren:

Bakterienausscheider durch die Ge- burtswege	Stück	
Bakterienausscheider durch die Milch .	195	(317)
milch- und blutserologisch positiv . . .	106	(148)
nur milchserologisch positiv	52	(116)
nur blutserologisch positiv	332	(117)
mit klinischen Bangsymptomen (Anzei- chen von Verwerfen)	7	(—)
negative Tiere zwecks Bestandessanie- rung	115	(2)
Total	1095	(1015)

Diese Angaben stimmen mit den Zahlen der Tierseuchenkasse nicht überein, weil zu Beginn des Berichtsjahrs noch Tiere entschädigt wurden, die im Jahre 1960 übernommen worden waren.

b) Gelber Galt

In den Laboratorien der medizinischen Klinik des Tierspitals und des Milchverbandes sind 12 632 Milchproben diagnostisch untersucht worden; 1481 davon waren infiziert mit Erregern des Gelben Galtes; 4319 zeigten Erscheinungen des Euterkatarrhs. Es fällt auf, dass mit dem Seltenerwerden der spezifischen Infektionen Staphylokokken-Erkrankungen immer mehr in den Vordergrund treten. Positive Bangagglutinationen

Stand der Bekämpfung des Rinderabortus Bang auf Ende 1961

Landesteile	Total		Davon						
	Bestände	Tiere	anerkannt bangfrei		erstmals bangfrei		nichtbangfrei		
			Bestände	Tiere	Bestände	Tiere	Bestände	Tiere	davon Reagenter
Oberland	8 202	77 325	8 070	76 118	93	783	39	424	25
Emmental	5 598	60 991	4 727	53 505	815	6 763	56	723	72
Oberaargau	3 403	40 508	2 734	31 769	564	7 191	105	1 548	124
Mittelland	5 072	64 166	3 973	48 277	856	11 904	243	3 985	349
Seeland	2 769	29 486	1 939	19 863	597	6 871	233	3 252	379
Jura	4 716	58 485	3 880	46 916	661	8 455	175	3 114	215
Kanton Bern	29 760	330 961	25 323	276 448	3 586	41 467	851	13 046	1 164

sind wiederum seltener geworden. Es wurden noch 291 Milchreagenter festgestellt, bei 55 Tieren die Ausscheidung von Bangbakterien. Erstmals wurde während eines ganzen Jahres keine Eutertuberkulose mehr festgestellt.

Die jährlich unter gleichen Bedingungen durchgeführte Euterkontrolle im Einzugsgebiet der Regiebetriebe des Milchverbandes ergab im Frühjahr 1961, dass von 2600 Kühen in 300 Ställen 30 galtinfiziert waren und 168 Erscheinungen eines Euterkatarrhs zeigten. Gesamthaft zeigten somit bei der allerdings strengen Beurteilung 7,7% der Kühe an mindestens einem Viertel eine Sekretionsstörung.

Es ist zu hoffen, dass der in Aussicht genommene Einbezug des Whiteside-Testes (Laugeprobe) dank des frühzeitigen Nachweises von Sekretionsstörungen die systematische Bekämpfung wesentlich fördern wird.

Im eigentlichen Galtbekämpfungsverfahren waren am 1. Januar 41 Betriebe mit 540 Kühen eingetragen. Einer Neuanmeldung mit 16 Kühen stehen drei Entlassungen sanierten Betriebe gegenüber, so dass auf Jahresende 39 Bestände mit 480 Kühen der systematischen Kontrolle unterstellt bleiben.

15. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten sind von den Tierärzten bezogen und kostenfrei an die Viehbesitzer abgegeben worden:

Medikament	Quantum	Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin inkl. Salbe.	328,03 l	17 871	5 983.20
Hypokotin	19,50 kg	360	179.—
Tikizid inkl. Salbe.	386,82 l	25 627	7 684.—
Varotox	4,0 l	268	71.65
Dassitox-Salbe . . .	6,5 kg	184	123.80
Total	44 310	13 991.65	
(1960)	(40 408)	(14 354.35)	

Kostenverteilung:		
Schweizerische Häuteschädenkommission	50%	6 995.80
Bund	20%	2 798.30
Kanton	30%	4 197.55
Total		13 991.65

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 5562.— (5204.—) aufgewendet.

16. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Veranlasst durch das günstige Ergebnis der Tuberkulinisierungen der letzten Jahre, hat die Landwirtschaftsdirektion verfügt, dass ab 1961 die anerkannt tuberkulosefreien Viehbestände des Kantons Bern grundsätzlich nur noch alle zwei Jahre tuberkuliniert werden sollen. Um die finanzielle Belastung der Tierseuchenkasse auszugleichen, wird jährlich die Hälfte aller anerkannt tuberkulosefreien Bestände kontrolliert.

Im Berichtsjahr mussten noch 728 Stück Rindvieh (0,21%) nach Feststellung der positiven Tuberkulinreaktion von der Tierseuchenkasse übernommen werden. Die Schätzung betrug im Durchschnitt je Tier Franken 1975.85 (1998.80), der Erlös Fr. 1152.85 (1169.90) und die Entschädigung Fr. 464.85 (462.65).

In verschiedenen Fällen konnte festgestellt werden, dass die Neuinfektion durch ein anergisches Tier, welches dann zum Streuer wurde, verursacht worden war. In einigen anderen Fällen wurden tuberkulosekranke Menschen als Infektionsquelle für die Tiere ermittelt.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen**a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte**

Im Berichtsjahr ist Kreistierarzt Dr. W. Rauber in Münchenbuchsee gestorben. Seine in der Tierseuchepolizei geleisteten Dienste werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes im Kanton Bern haben erhalten:

Dr. Paul Flück, Tierarzt in Meiringen,
 Dr. Max Krebs, Tierarzt in Niederscherli,
 Dr. Walter Raaflaub, Tierarzt in Schwarzenburg,
 Dr. Markus Widmer, Tierarzt in Wynigen,
 Dr. Andreas Witschi, Tierarzt in Münchenbuchsee,
 Dr. Renate Witschi, Tierärztin in Münchenbuchsee,
 Dr. Fritz Wittwer, Tierarzt in Kleindietwil.

b) Viehinspektoren

Für neugewählte Viehinspektoren und -Stellvertreter fanden zwei deutschsprachige Einführungskurse in Bern und ein französischsprachiger Kurs in Delsberg statt.

Ausgebildet wurden 56 deutschsprechende und 27 französischsprechende Teilnehmer.

Im Jahre 1961 wurden 14 Wiederholungskurse für Viehinspektoren und -Stellvertreter durchgeführt, davon zwei in Thun und je einer in Alchenflüh, Biglen, Herzogenbuchsee, Huttwil, Interlaken, Konolfingen, Langenthal, Langnau i. E., Lützelflüh, Meiringen, Oberburg und Sigriswil mit total 539 Teilnehmern.

Kosten der Kurse	4881.20
Bundesbeitrag	<u>1952.45</u>
Zu Lasten der Tierseuchekasse	2928.75

c) Wasenpolizei

Keine Meldungen.

XX. Fleischschau

Im Schlachthof Bern wurde ein deutschsprachiger und ein französischsprachiger Einführungskurs mit 18 respektive 15 Teilnehmern durchgeführt. Von diesen 33 Teilnehmern erhielten 32 den Fähigkeitsausweis. Ein Kandidat konnte zur Erteilung des Fähigkeitsausweises nicht vorgeschlagen werden.

Im Jahre 1961 wurden ebenfalls drei Wiederholungskurse für Laienfleischschauer und -Stellvertreter im Schlachthof Bern mit total 55 Teilnehmern durchgeführt.

	Fr.
Kosten der Kurse	5996.50
Bundesbeitrag	<u>2398.60</u>
Zu Lasten des Kantons	3597.90

T tigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren ist ersichtlich aus der nebenstehenden Tabelle. Organveränderungen wegen Tuberkulose mussten bei 684 Tieren oder 0,15% (0,21%) aller geschlachteten Tiere festgestellt werden.

Die einzelnen Tierkategorien zeigten folgenden Befall von Tuberkulose:

		1961	1960
		%	%
Stiere		0,16	0,46
Ochsen		3,15	5,59
Kühe		1,67	2,21
Rinder		0,82	1,08
Kälber		0,01	0,02
Schafe		0,01	—
Ziegen		0,01	—
Schweine		0,01	0,04
Pferde		0,03	—

Der prozentuale hohe Anteil bei den Ochsen betrifft ausschliesslich aus dem Ausland eingeführte Tiere.

Zusammenstellung über die im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

Bei 65 578 Tieren oder 14,04% sämtlicher Schlachtungen mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung beseitigt werden.

Im Berichtsjahr sind 359 600 (260 000) Fleischbegleitscheine, 10 950 (10 100) Fleischschauzeugnisse und 2050 (1400) Begleitscheine für Pferdefleisch abgegeben worden.

Expertisen und Strafen

Expertisen wurden im Berichtsjahr keine verlangt.

Bussen wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurden ausgesprochen:

1 zu Fr. 50.—	50.—
1 zu Fr. 30.—	30.—
1 zu Fr. 25.—	25.—
1 zu Fr. 10.—	10.—
1 zu Fr. 7.—	7.—
1 zu Fr. 5.—	5.—
Total	<u>127.—</u>

XXI. Hufbeschlag

Im Berichtsjahr ist ein Kurs in deutscher Sprache zur Durchführung gelangt. Der Kurs dauerte vom 9. Januar bis 4. März und war von 7 Zivil- und 12 Militärhufschmieden besucht. Alle Teilnehmer haben die Schlussprüfung mit Erfolg bestanden und das Patent zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlages erworben.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler		Landwirte		Metzger		Wirte		andere Berufe		Total	
	1960	1961	1960	1961	1960	1961	1960	1961	1960	1961	1960	1961
Hauptpatente	185	180	567	560	256	261	62	66	42	42	1112	1109
Nebenpatente	19	14	50	51	6	7	4	2	6	10	85	84
Total	204	194	617	611	262	268	66	68	48	52	1197	1193

XXIII. Viehversicherung

Organisation

In der Gemeinde Köniz wurde die sechste Viehversicherungskasse gegründet, welche die Viehinspektionskreise Köniz, Schlieren, Gasel, Schwanden-Bindenhaus, Mengstorf und Oberried umfasst. Aufgelöst wurde die Ziegenversicherungskasse Gadmen II (Dorfkreis), und zwar infolge finanzieller Schwierigkeiten.

Rekurse

Beim Regierungsrat sind im Berichtsjahre keine Rekurse eingereicht worden. Alle Streitigkeiten in Viehversicherungssachen konnten auf administrativem Wege durch die Aufsichtsbehörde oder durch die erste Beschwerdeinstanz (Regierungsstatthalter) erledigt werden.

Die Gesamtkosten des Kurses betrugen Fr. 16 072.40, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 3034.— leistete. Die Einnahmen ergaben Fr. 4467.—, wovon Fr. 4220.— auf Kursgelder entfallen, so dass die ungedeckten Kosten Fr. 8571.40 oder Fr. 451.15 pro Kursteilnehmer betragen.

XXII. Viehhandel

Der einzige im Berichtsjahr vom 6.–8. Dezember im Tierspital in Bern durchgeführte Einführungskurs für Viehhändler war von 28 Teilnehmern, wovon 1 aus dem Kanton Freiburg, besucht. Ein bernischer Kandidat hat die Abschlussprüfung nicht bestanden. Ausserdem besuchten einen gleichen Kurs mit Erfolg: 9 Kandidaten vom 15.–17. März in Zug, 4 Mann aus dem Jura vom 22.–24. November in Lausanne und 1 Bewerber vom 4.–6. Dezember in Luzern.

Insgesamt wurden 1193 (1197) Viehhandelspatente erteilt, wovon 67 (68) für alle Tierkategorien gültig waren; 866 (860) berechtigten zur Ausübung des Gross- und Kleinviehhandels und 260 (269) zum Handel mit Kleinvieh. Die Nettoeinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben die Summe von Fr. 267 391.80 (Fr. 267 284.90).

Gemäss den Eintragungen in den Viehhandelskontrollen für das Jahr 1960 sind durch den gewerbsmässigen Viehhandel umgesetzt worden: 1325 (1217) Pferde über 1 Jahr alt, 503 (605) Fohlen, 41 469 (41 152) Stück Grossvieh, 77 955 (74 632) Kälber, 61 258 (71 613) Mastschweine, 101 827 (100 045) Faselschweine und Ferkel, 145 (151) Ziegen und 1250 (794) Schafe, zusammen 285 732 (290 209) Tiere.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen	495
Davon beschäftigten sich 384 nur mit Rindviehversicherung, 39 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung, 19 mit Rindvieh- und Schafversicherung, 53 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung.	
Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen	40
Davon beschäftigen sich 13 nur mit Ziegenversicherung, 4 nur mit Schafversicherung, 23 mit Ziegen- und Schafversicherung.	
Total	535
Zahl der versicherten Rindviehbesitzer	29 152
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer	2 176
Zahl der versicherten Schafbesitzer	1 914
Total	33 242

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:

Rindvieh	318 998
Ziegen.	5 629
Schafe.	8 359
Total	<u>332 986</u>

Kantonsbeitrag

1. Obligatorische Viehversicherung:

a) für Tiere innerhalb des Berggebietes	Fr.
Rindvieh 138 389 Stück à Fr. 2.25	311 375.25
Ziegen 4 495 Stück à Fr. - .90	4 045.50
Schafe 3 349 Stück à Fr. - .90	3 014.10
b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes	
Rindvieh 180 609 Stück à Fr. 1.50	270 913.50
Ziegen 1 134 Stück à Fr. - .90	1 020.60
Schafe 5 010 Stück à Fr. - .90	4 509.—

2. Freiwillige Viehversicherung:

Rindvieh	202 Stück à Fr. 1.50	303.—
----------	----------------------	-------

3. Pferdeversicherung:

Gebrauchstiere		
und Fohlen 21 003 Stück à Fr. 4.—	84 012.—	
Zuchtstuten 1 999 Stück à Fr. 6.—	11 994.—	
Hengste 64 Stück à Fr. 10.—	640.—	
Total	<u>691 826.95</u>	

Bundesbeitrag

1. Obligatorische Viehversicherung:

a) für Tiere innerhalb des Berggebietes	Fr.
Rindvieh 138 389 Stück à Fr. 2.25	311 375.25
Ziegen 4 495 Stück à Fr. - .90	4 045.50
Schafe 3 349 Stück à Fr. - .90	3 014.10
b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes	
Rindvieh 180 609 Stück à Fr. 1.—	180 609.—
Ziegen 1 134 Stück à Fr. - .60	680.40
Schafe 5 010 Stück à Fr. - .60	3 006.—

2. Freiwillige Viehversicherung:

Rindvieh	202 Stück à Fr. 1.50	303.—
----------	----------------------	-------

3. Pferdeversicherung:

Gebrauchstiere		
und Fohlen 21 003 Stück à Fr. 4.—	84 012.—	
Zuchtstuten 1 999 Stück à Fr. 6.—	11 994.—	
Hengste 64 Stück à Fr. 10.—	640.—	
Total	<u>599 679.25</u>	

Die Kantonsbeiträge an die freiwillige Tierversicherung wurden gestützt auf Art. 35 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz) in der sachbezüglichen Vollziehungsverordnung des Regierungsrates vom 24. Februar 1961

festgelegt. Sie betragen gleichviel wie die Bundesbeiträge, nämlich:

1. beim Riedvieh, den Ziegen und Schafen je $\frac{2}{3}$ des Beitrages an die obligatorische Viehversicherung;
2. bei der Pferdegattung für Gebrauchstiere und Fohlen 4 Franken, für Zuchtstuten 6 Franken und für Hengste 10 Franken je Stück; die Versicherung von Tieren der Pferdegattung wird nur soweit unterstützt, als diese in der Landwirtschaft verwendet werden;
3. bei den Zuchtschweinen je 60 Rappen je Stück; bei der Schweineversicherung beschränkt sich der Beitrag auf Herdebuchtiere, die auf Grund ihrer Abstammung, ihrer Körperform oder ihrer Leistungen einen überdurchschnittlichen Wert aufweisen.

Viehversicherungsfonds

Einnahmen	Fr.
Bestand am 1. Januar 1961	525 000.—
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	17 062.50
	<u>542 062.50</u>

Ausgaben

Übertragung des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge 1960	17 062.50
Kapitalbestand am 31. Dezember 1961	<u>525 000.—</u>

Der ausführliche Bericht über die Betriebsergebnisse der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XXV. Gesetzgebung

Der Grosse Rat erliess folgende Ausführungsbestimmungen zum Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz:

- Dekret über die Organisation und die Verwaltung des kantonalen Rebfonds, vom 17. Mai 1961;
- Dekret über die Kantonsbeiträge zur Förderung der anerkannten Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehrassen, vom 18. Mai 1961;
- Dekret über die Aufgaben der Gemeinden in der Qualitätsförderung der Konsummilch, vom 20. November 1961.

Der Regierungsrat hat auf dem Gebiete der Landwirtschaft folgende Verordnungen erlassen:

- Vollziehungsverordnung vom 24. Februar 1961 über die Beiträge an die freiwillige Tierversicherung;
- Verordnung vom 11. April 1961 betreffend die Bekämpfung der anzeigenpflichtigen Bienenkrankheiten;
- Vollziehungsverordnung vom 2. Juni 1961 über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland.

(Fortsetzung s. S. 324)

XXIV. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1961

	<i>Ertrag</i>	Fr.
1. Kapitalzins		64 238.25
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		5 000.—
3. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen		464 521.—
4. Gebühren:		
a) für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren	9 583.—	
b) für Hausierhandel mit Geflügel	559.50	
c) für Klauenputzer	394.—	
		10 536.50
5. Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden (wovon Maul- und Klauenseuche Fr. 671 878.95)		678 438.45
6. Beiträge der Tierbesitzer:		
a) ordentliche Beiträge gemäss Art. 4 des Gesetzes vom 20. Juni 1954, über die Tierseuchenkasse	567 567.92 ¹⁾	
b) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose, gemäss Art. 10 des erwähnten Gesetzes	2 735.—	
c) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang, gemäss § 4 des Dekretes vom 16. Februar 1955	32 791.—	
d) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Geflügelpest, gemäss § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1956	1 415.60	
e) Beiträge der Bienenzüchter, gemäss § 10 der Verordnung vom 11. April 1961	5 742.10 ¹⁾	
		610 251.62
7. Beitrag des Bundes an:		
a) die Kosten der Viehgesundheitspolizei	512 096.20	
b) die Entschädigungen für Tierverluste	654 416.90	
		1 166 513.10
8. Beitrag des Kantons an:		
a) die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose	252 642.35	
b) die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang.	312 450.65	
		565 093.—
9. Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose		400 684.80
10. Beitrag der Schweizerischen Häuteschädenkommission an die Kosten der Bekämpfung der Dasselplage		6 995.80
11. Prämien für Schlachtviehversicherung		18 350.—
12. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmittel		3 886.05
13. Verschiedene Einnahmen		2 400.80
		Total Ertrag
		3 996 904.37

Aufwand

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Geflügel	Bienen-völker	
a) Anämie	6	—	—	—	—	—	—	3 026.—
b) Maul- und Klauenseuche ²⁾	—	716	554	4	8	—	—	1 157 127.10
c) Milzbrand	—	3	—	—	—	—	—	2 720.—
d) Rauschbrand	—	3	—	—	—	—	—	2 269.20
e) Rindertuberkulose.	—	744	—	—	—	—	—	343 489.45
f) Rinderabortus Bang.	—	1104	—	—	—	—	—	597 042.—
g) Schweinepest	—	—	20	—	—	—	—	2 992.—
h) Bienenkrankheiten	—	—	—	—	—	—	63	2 794.—
i) Brucellose der Schafe und Ziegen	—	—	—	28	—	—	—	3 108.—
k) Geflügelpest	—	—	—	—	180	—	—	1 094.—
	6	2570	574	32	8	180	63	
								Übertrag
								2 115 661.75

¹⁾ Inkassospesen von 10% abgezogen.

²⁾ Inkl. einzelne prophylaktische Schlachtungen.

	Fr.	Übertrag	2 115 661.75
2. Auslagen der Viehgesundheitspolizei für:			
a) Impfstoffe und Medikamente:	Fr.		
Maul- und Klauenseuche	105 044.30		
Milzbrand	114.40		
Rauschbrand	87 922.05		
Rinderabortus Bang (Buck 19)	5 029.20		
Schweinekrankheiten	24 428.75		
Dassellarven	13 991.65		
Bienenkrankheiten	3 672.45		
Räude	3 984.75	Fr.	
Verschiedenes	<u>—</u>	194 182.55	
b) Kreistierärztliche Verrichtungen:			
Maul- und Klauenseuche	24 138.55		
Milzbrand	498.—		
Rauschbrand	248.—		
Rinderabortus Bang	308 079.60		
Rindertuberkulose	496 620.—		
Schweinekrankheiten	911.50		
Räude	174.50		
Dassellarven	5 562.—		
Ueberwachung der Tätigkeit der Viehinspektoren	5 494.—		
Verschiedenes	<u>1 192.—</u>	842 913.15	
c) Bakteriologische Untersuchungen:			
Galt	5 321.—		
Milzbrand	2 124.—		
Rauschbrand	685.50		
Rinderabortus Bang	170 863.60		
Rindertuberkulose	415.—		
Schweinekrankheiten	6 748.—		
Verschiedenes	<u>2 451.—</u>	188 558.10	
d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten (Entschädigung an Bienenkommissär und Bieneninspektoren)	14 256.80		
e) Durchführung der Viehinspektorenkurse	4 861.20		
f) Fortbildungskurse für amtliche Tierärzte	—.—		
g) Beiträge an die Gemeinden für Maul- und Klauenseuche-Bekämpfung	2 390.—		
h) Schlacht-, Verwertungs- und Desinfektionskosten, Transporte von Seuchenvieh (Makla)	42 831.—		
i) Materialien	16 275.80		
k) Schatzungskosten	10 146.95		
l) Verschiedene andere Aufwendungen	<u>2 483.45</u>	1 318 899.—	
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen	33 144.85		
4. Allgemeine Verwaltungskosten	<u>114 480.95</u>		
	<i>Total Aufwand</i>	<u>3 582 186.55</u>	
Ertrag	3 996 904.37		
Aufwand	<u>3 582 186.55</u>		
	<i>Ertragsüberschuss</i>	<u>414 717.82</u>	
Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1961	2 659 221.42		
Ertragsüberschuss	<u>414 717.82</u>		
Kapitalbestand am 31. Dezember 1961	<u>3 073 939.24</u>		

XXVI. Eingaben im Grossen Rat

Die Landwirtschaftsdirektion hatte im Berichtsjahr zu bearbeiten:

a) *Motionen:*

- Loretan, betreffend Weiterführung der Hufbeschlagsschule;
- Blaser (Uebeschi), betreffend Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse;
- Iseli, betreffend Milchqualität.

Die Motion Loretan ist angenommen worden. Der Kanton ist verpflichtet, solange die Hufbeschlagskurse durchgeführt werden, eine Schmiede zur Verfügung zu stellen.

Die Anregungen der Motion Blaser sollen bei der Revision der kantonalen Verordnung vom 27. Mai 1941 über die Kontrolle der Pachtzinse berücksichtigt werden.

Die Motion Iseli konnte im Berichtsjahr nicht mehr behandelt werden.

b) *Postulate:*

- Oesch, betreffend Bauvorschriften für Stallsanierungen;
- Hubacher, betreffend Weinpropaganda;
- Wüthrich, betreffend Milderung der Bauvorschriften bei Stallsanierungen;
- König, betreffend landwirtschaftliche Übergangszone im Voralpengebiet;
- Schmutz, betreffend Beitrag an die Prämien der Hagelversicherung.

Die in den Postulaten Oesch und Wüthrich zum Ausdruck gebrachten Unzulänglichkeiten bei Stallsanierungen sollen, zum Teil in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, soweit wie möglich behoben werden. Beziiglich der Anregungen im Postulat König kann erst nach Vorliegen des Ergebnisses der Verhandlungen mit dem Bund geprüft werden, was

seitens des Kantons vorzukehren ist. Die Weinpropaganda (Postulat Hubacher) soll mit Unterstützung des Staates auf privater Grundlage verwirklicht werden. Die Behandlung des Postulates Schmutz konnte im Berichtsjahr nicht mehr erfolgen.

c) *Interpellationen:*

- Horst, betreffend Wahrung der Interessen der seeländischen Zuckerrübenpflanzer;
- Stucki, betreffend Beiträge an Dorfsennereien im Berggebiet;
- Zingre, betreffend bessere Wahrung der Interessen der Viehproduzenten;
- Zingre, betreffend endgültige Bekämpfung des Bazillus Bang;
- Arni (Bangerten), über die Lage der Landwirtschaft;
- Mathys, betreffend Melioration Unter- und Obersteckholz.

d) *Einfache Anfragen:*

- Klopfenstein, betreffend Förderung der Produktion von inländischem Schlachtvieh;
- Mathys, betreffend Bauzonen im Sinne des Bodenrechts;
- Seewer, betreffend Unterhaltskosten der mit Hilfe öffentlicher Mittel durchgeführten Meliorationswerke;
- Kunz, betreffend Vorschriften bei Stallsanierungen.

Während die Behandlung der Interpellationen Arni und Mathys sowie der Einfachen Anfragen Seewer und Kunz auf 1962 hinausgeschoben werden mussten, sind die übrigen Interpellationen und Einfachen Anfragen behandelt und beantwortet worden.

Bern, den 24. April 1962.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. Juni 1962.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**